



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH I - 27/17

MA 27, Prüfung des "Systems Chorherr"

Subventionsprüfung

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs.1 WStV

vom 22. Dezember 2017

## KURZFASSUNG

*Aus Anlass eines Prüfungsersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung wurden die Förderungen an bzw. die Gebarung des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur einer Prüfung unterzogen. Hinsichtlich des Vereines Friends of Education Africa in Vienna wurden mangels Prüfungsbefugnis ausschließlich Erhebungen zur Beantwortung der Fragestellungen des Prüfungsersuchens durchgeführt.*

*Die Förderungen an den Verein S2ARCH wurden für Schulbauprojekte in Südafrika vergeben. Verbesserungspotenziale zeigten sich hinsichtlich der formalen Förderungsabwicklung durch die förderungsgebende Stelle. So wurden die beizubringenden Verwendungsnachweise in den Förderungsvereinbarungen nicht im Detail spezifiziert und diese vom Verein S2ARCH nicht zeitgerecht und zum Teil in unzureichender Qualität vorgelegt. Förderungsmittel wurden ausbezahlt, obwohl vorangehende Förderungen noch nicht ordnungsgemäß abgerechnet waren.*

*Der Verein Friends of Education Africa in Vienna erhielt zu keinem Zeitpunkt eine Förderung der Stadt Wien, allerdings erfolgten Zahlungen seitens der Wiener Stadtwerke GmbH, der Wien Holding GmbH und der Stadt Wien Marketing GmbH. Positiv war anzumerken, dass der Verein Friends of Education Africa in Vienna trotz fehlender Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien zur Auskunftserteilung und Verfügungstellung von Unterlagen bereit war. In den Jahren 2013, 2014 und 2016 fanden im Rahmen bestehender Haupt-Veranstaltungen in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. Charity Veranstaltungen in enger Synergie mit den Haupt-Veranstaltungen statt. Dabei wurde vom Verein Friends of Education Africa in Vienna jeweils ein Nebenraum in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. kostenlos genutzt.*

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Förderungen an bzw. die Gebarung des Vereines S2ARCH einer stichprobenweisen Prüfung und führte betreffend den Verein Friends of Education Africa in Vienna Erhebungen durch, um Fragestellungen des Prüfungsersuchens zu beantworten und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	8
1.1 Prüfungsgegenstand.....	8
1.2 Prüfungszeitraum .....	9
1.3 Prüfungshandlungen.....	10
1.4 Prüfungsbefugnis.....	10
1.5 Vorberichte .....	10
2. Allgemeines .....	11
3. Verein S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur.....	14
3.1 Struktur des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur.....	14
3.2 Projekte des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur.....	16
3.3 Förderungen an den Verein S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur.....	19
3.4 Förderungsansuchen.....	21
3.5 Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur .....	25

3.6 Auszahlung von Förderungsmitteln .....	30
3.7 Förderungsabrechnung .....	30
3.8 Nachweise über die Bautätigkeiten in Südafrika.....	38
3.9 Spesen- und Reiseabrechnungen .....	44
4. Verein Friends of Education Africa in Vienna .....	47
4.1 Vereinssitz .....	48
4.2 Mitarbeiterin des Vereines Friends of Education Africa in Vienna .....	49
4.3 Förderungen an den Verein Friends of Education Africa in Vienna .....	50
4.4 Charity Veranstaltungen in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. ....	51
5. Non-Profit-Organisation "Education Africa" .....	53
6. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	58

## TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Förderungsschwerpunkte im Rahmen des jährlichen "Call for Proposals" .....	12
Abbildung 1: Ziele für nachhaltige Entwicklung .....	14
Abbildung 2: Organigramm der Projektstruktur des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur.....	16
Abbildung 3: Örtliche Lage des Ithuba Community Colleges und des Ithuba Wild Coast Community Colleges.....	18
Tabelle 2: Förderungen an den Verein S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur .....	20
Tabelle 3: Einnahmen des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur .....	26
Abbildung 4: Ithuba Community College (Johannesburg).....	40
Abbildung 5: Errichtung eines Schulgebäudes des Ithuba Community Colleges (Johannesburg) .....	41
Abbildung 6: Klassenraum des Ithuba Community Colleges (Johannesburg) .....	41
Abbildung 7: Wild Coast Community College (Mzamba Mouth, Port Edwart) .....	42
Abbildung 8: Errichtung der Toilettenanlagen des Ithuba Wild Coast Community Colleges (Mzamba Mouth, Port Edwart).....	43
Abbildung 9: Toilettenbereich des Ithuba Wild Coast Community Colleges (Mzamba Mouth, Port Edwart).....	43

Tabelle 4: Reisekosten und Spesen des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur .....	44
Tabelle 5: Spendenpakete für die Charity Veranstaltungen in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. ....	52
Abbildung 10: Örtliche Lage des Masibambane Colleges .....	54
Abbildung 11: Masibambane College (Orangefarm, Johannesburg) .....	55
Abbildung 12: Masibambane College (Orangefarm, Johannesburg) .....	56

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ....	Absatz
BAO .....	Bundesabgabenordnung
bzw. ....	beziehungsweise
ca. ....	circa
DAC .....	Development Assistance Committee (Ausschuss für Entwicklungshilfe)
E .....	Electronic
etc. ....	et cetera
EUR .....	Euro
FPÖ .....	Freiheitliche Partei Österreichs
GFW .....	Gemeinderatsausschuss Finanzen, Wirtschaft und Internationales
GIF .....	Gemeinderatsausschuss Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPS .....	Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung, Stadt- planung und Außenbeziehungen
HIV .....	Humane Immundefizienz-Virus
http .....	Hypertext Transfer Protocol
Infodat Wien .....	Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates

inkl. ....	inklusive
KA.....	Kontrollamt
km.....	Kilometer
lt.....	laut
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
MA .....	Magistratsabteilung
Mio. EUR .....	Millionen Euro
NGOs.....	Nichtregierungsorganisationen
NPC .....	Non-Profit-Company
NPO.....	Non-Profit-Organisation
Nr.....	Nummer
o.ä. ....	oder ähnliche
Ö1.....	Radioprogramm des Österreichischen Rundfunks
ODA.....	Official Development Assistance
OECD .....	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Pr.Z.....	Präsidialzahl
rd. ....	rund
s.....	siehe
S2ARCH.....	(Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur
u.a. ....	unter anderem
VerG .....	Vereinsgesetz
Wiener Stadtwerke GmbH.....	WIENER STADTWERKE GmbH
www.....	World Wide Web
z.B. ....	zum Beispiel
z.T. ....	zum Teil
ZVR .....	Zentrales Vereinsregister

## GLOSSAR

Chartered Accountant

Zugelassene Buchprüferin bzw. zugelassener Buchprüfer

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### 1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

#### 1.1 Prüfungsgegenstand

Der FPÖ-Klub der Bundeshauptstadt Wien stellte gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung am 22. Dezember 2017 ein Prüfungsersuchen an den Stadtrechnungshof Wien die Gebarung der Vereine S2ARCH und Friends of Education Africa in Vienna nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen.

Dieses Prüfungsersuchen enthielt Fragestellungen mit folgendem Inhalt:

- "1) Worin begründet sich die Zweckmäßigkeit einer Förderung durch die Gemeinde Wien für den Verein "s2arch", wenn ein Vielfaches durch private Spenden lukriert werden konnte?"*
- 2) Wurden die Förderungen, die dem Verein "s2arch" gewährt wurden, gemäß den Förderbestimmungen und dem Vereinszweck verwendet und abgerechnet?"*
- 3) Inwiefern konnten die fördergebenden Magistratsabteilungen sicherstellen, dass die den Verein "s2arch" gewährten Fördersummen für das Schulprojekt in Südafrika verwendet wurden, zumal die Schule scheinbar nicht einmal über eine Homepage verfügt?"*
- 4) Inwieweit fand bei den fördergebenden Magistratsabteilungen der Umstand Beachtung, dass die meisten Großspender des Vereins "s2arch" Immobilienentwickler oder sonst branchenverwandt sind, während der Obmann des Vereins "s2arch" Mag. Christoph Chorrherr Mitglied des Stadtentwicklungs-ausschusses und stellvertretender Vorsitzender im Wohnbauausschuss der Gemeinde Wien ist?"*
- 5) Inwieweit hatten die fördergebenden Magistratsabteilungen Kenntnis von den Großspendern des Vereins "s2arch" und gab es diesbezüglich eine Auskunftspflicht seitens des Vereins "s2arch"?"*



- 6) *Welche Businesspläne wurden vom Vereins "s2arch" an die fördergebenden Magistratsabteilungen übermittelt, die eine Förderwürdigkeit aufgrund positiver Erfolgschance auf Umsetzung eines solchen Schulprojekts belegen hätten können?*
- 7) *Welche Maßnahmen haben die fördergebenden Magistratsabteilungen gesetzt um auszuschließen, dass Fördergelder direkt an den Obmann des Vereins "s2arch" Mag. Christoph Chorherr geflossen sind?*
- 8) *In welchem Ausmaß wurden in den Jahren 2005-2017 Geldmittel für den Obmann des Vereins "s2arch" Mag. Christoph Chorherr im Wege von Spesen und- Reiseabrechnungen ausbezahlt?*
- 9) *Stehen diese Spesen- und Reiseabrechnungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten des Gesamtschulprojekts?*
- 10) *Weshalb befindet sich der Vereinssitz des Vereins "Friends of Education Africa in Vienna" im Wiener Rathaus und weshalb wird eine Mitarbeiterin der MA 27, Frau Julia Kohl, für Vereinsangelegenheiten betraut?*
- 11) *Welche Leistungen hat neben den gewährten Fördermittel der Gemeinde Wien der Verein "Friends of Education Africa in Vienna" durch weitere der Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofs unterliegenden Unternehmen, Vereine, etc. erhalten?*
- 12) *Wer kam für die Miete, Stromkosten und sonstige Aufwendungen bei den Charityveranstaltungen für den Verein "Friends of Education Africa in Vienna" in der Wiener Stadthalle auf?*
- 13) *Auf wessen Weisung und aufgrund welcher rechtlichen Grundlage wurden die Kosten für die Charityveranstaltungen in der Wiener Stadthalle nicht dem Verein "Friends of Education Africa in Vienna" in Rechnung gestellt?"*

Prüfungsgegenstand waren die im Prüfungsersuchen enthaltenen Fragestellungen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

## **1.2 Prüfungszeitraum**

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im zweiten und dritten Quartal 2018. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden Ende Mai, Anfang August bzw. An-

fang Oktober 2018 statt. Die Schlussbesprechungen wurden im Jänner 2019 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2005 bis 2017, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

### **1.3 Prüfungshandlungen**

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, schriftliche Anfragen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei den geprüften Stellen.

Bei der Durchführung der Prüfung ergaben sich Hindernisse im Prüfungsablauf, da die Vorstandsmitglieder des Vereines S2ARCH ehrenamtlich für den Verein tätig waren und sich durch deren berufliche Verpflichtungen die Zurverfügungstellung von Unterlagen bzw. Stellungnahmen des Vereines somit verzögerte. Zudem konnten vom Verein S2ARCH nur Unterlagen innerhalb des Zeitraums der abgabenrechtlichen Aufbewahrungsfrist der Jahre 2011 bis 2017 zur Verfügung gestellt werden.

### **1.4 Prüfungsbefugnis**

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 3 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis bei dem Verein S2ARCH wurde in den zwischen der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen bzw. Magistratsdirektion - Gruppe Europa und Internationales und dem Verein S2ARCH abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen ausbedungen.

Der Verein Friends of Education Africa in Vienna unterlag nicht der Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien, da dieser Verein keine Förderungen der Stadt Wien erhielt und auch anderweitig keine Prüfungsbefugnis ausbedungen war. Die Auskunftserteilung und die Zurverfügungstellung von Unterlagen durch den Verein Friends of Education Africa in Vienna erfolgte auf freiwilliger Basis.

### **1.5 Vorberichte**

Im Jahr 2013 erfolgte eine Gebarungsprüfung des Vereines W@Iz Wiener Lernzentrum:

- W@lz Wiener Lernzentrum, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2008 bis 2010, KA I - 13-2/13).

Ab dem Jahr 2011 wurden lt. Recherche in der Infodat Wien und Auskunft der Magistratsabteilung 13 keine weiteren Förderungen beantragt bzw. gewährt. In der Begründung des Prüfungsersuchens wird dieser Verein genannt, jedoch war er in den Fragen des Prüfungsersuchens nicht mehr angeführt. Ob eine Prüfung des Vereines angeregt wurde, war somit nicht eindeutig erkennbar. Sollte die Absicht bestanden haben, eine Prüfung vorzunehmen, war aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien festzuhalten, dass diese Prüfung bereits erfolgte und zusätzliche Fragestellungen, zur bereits erfolgten Prüfung, nicht aufgeworfen wurden. Eine neuerliche Prüfung des Vereines unterblieb daher.

Für die Vereine S2ARCH und Friends of Education Africa in Vienna lagen dem Stadtrechnungshof Wien zum gegenständlichen Prüfungsthema für die vergangenen zehn Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

## **2. Allgemeines**

In den Jahren 2005 bis 2016 oblag die Planung und Organisation von Hilfsmaßnahmen der Stadt Wien im Ausland unbeschadet der Genehmigung durch die zuständigen Gemeindeorgane dem Magistratsdirektor. Im Zeitraum 2005 bis 2012 wurde diese Aufgabe innerhalb der Magistratsdirektion vom Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen, ab dem Jahr 2012 von der Gruppe Europa und Internationales wahrgenommen.

Mit der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien vom 26. Jänner 2017 wurden die Agenden Europa und Internationales innerhalb der Magistratsdirektion geändert und die operativen Aufgaben an die Magistratsabteilung 27 übertragen. Diese war nunmehr für die Planung und Organisation von Hilfsmaßnahmen der Stadt Wien im Ausland zuständig.

Die Stadt Wien unterstützte Wiener NGOs im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bei der Durchführung von Entwicklungsprojekten in Afrika, Asien und Osteuropa. Thematisch konzentrierte sich die Wiener Entwicklungszusammenarbeit auf die Sekto-

ren Bildung, Gesundheit und Geschlechtergleichstellung. Die Maßnahmen orientierten sich dabei an den Millennium Development Goals bzw. den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Einmal jährlich erfolgte ein "Call for Proposals", in dem die Stadt Wien NGOs zur Einreichung von Förderungsansuchen für Entwicklungsprojekte einlud. Dabei mussten neben den im jeweiligen Call definierten Ausschreibungskriterien grundsätzlich die nachstehenden Qualitätskriterien erfüllt werden:

- NGO mit Sitz in Wien und Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit,
- ein- bis dreijähriges Projekt in einem Projektland lt. DAC-Liste der OECD,
- Armutsbekämpfung,
- Empowerment (Befähigung),
- Nachhaltigkeit,
- Gender Equality,
- Millennium bzw. Sustainable Development Goals und
- Audit durch einen Chartered Accountant im Projektland.

Die Förderungsschwerpunkte für die "Calls for Proposals" der Jahre 2009 bis 2017 sind in der nachstehenden Tabelle angeführt.

Tabelle 1: Förderungsschwerpunkte im Rahmen des jährlichen "Call for Proposals"

Call for Proposal	Förderungsschwerpunkt
April 2009	Empowerment von Frauen und Mädchen durch Bildungs- und Gesundheitsmaßnahmen
Februar 2010	Zukunftskontinent Afrika - Förderung von Projekten im Bereich Bildung und Gesundheit unter Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit
Februar 2011	Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit
Jänner 2012	Kinderrechte in der Entwicklungszusammenarbeit
Jänner 2013	Globale Gesundheit: Förderung und Erhaltung der Gesundheit als Grundlage für Entwicklung
Jänner 2014	Bildung für alle: Förderung von Projekten zur schulischen und beruflichen Bildung in Entwicklungsländern
Jänner 2015	Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft: Förderung von Projekten im Europäischen Jahr für Entwicklung
Jänner 2016	Die Jugend und die Sustainable Development Goals - Förderung von Projekten im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklungsziele
März 2017	Vulnerabilität verringern - Resilienz stärken: Förderung von Projekten im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklungsziele

Quelle: Jahresberichte Entwicklungszusammenarbeit 2009 bis 2017, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Zusätzlich zur thematischen Ausrichtung der jährlichen Förderungsschwerpunkte hatten sich die von der Stadt Wien im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützten Projekte an den nachstehend angeführten Millennium Development Goals, die von den Vereinten Nationen im Jahr 2000 beschlossen wurden und bis zum Jahr 2015 umzusetzen waren, zu orientieren:

- Extreme Armut und Hunger beseitigen,
- Grundschulausbildung für alle Kinder gewährleisten,
- Gleichstellung und größeren Einfluss der Frauen fördern,
- die Kindersterblichkeit senken,
- die Gesundheit der Mütter verbessern,
- HIV bzw. Aids, Malaria und andere Krankheiten bekämpfen,
- eine nachhaltige Umwelt gewährleisten und
- eine globale Partnerschaft im Dienst der Entwicklung schaffen.

Ab dem Jahr 2016 war eine Orientierung an den nachstehend dargestellten Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung) vorgesehen. Diese Ziele wurden im September 2015 von den Vereinten Nationen beschlossen und sollten eine nachhaltige Entwicklung nach dem Ende der Umsetzungsfrist der Millennium Development Goals unterstützen.

Abbildung 1: Ziele für nachhaltige Entwicklung



Quelle: United Nations

### 3. Verein S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur

Der gemeinnützige Verein S2ARCH wurde im Jahr 2004 gegründet und bezweckte die Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern. Der Vereinszweck sollte durch die Umsetzung von Projekten im Schul-, Bildungs-, Infrastruktur- und Beschäftigungsbereich verwirklicht werden. Dafür bediente sich der Verein von ihm kontrollierter Organisationen in den jeweiligen Ländern (Ithuba Community College NPC, Ithuba Community Developments NPC, Ithuba Wild Coast Community College NPC) oder Partnerorganisationen als Erfüllungsgehilfen.

Der Sitz des Vereines war im 19. Wiener Gemeindebezirk. Der Verein S2ARCH war im ZVR unter der ZVR-Zahl 010513917 eingetragen.

#### 3.1 Struktur des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur

Der Verein S2ARCH hatte, wie bereits erwähnt, seinen Sitz in Wien. Die vom Verein S2ARCH unterstützten Projekte wurden in Südafrika umgesetzt. Für die finanzielle Projektabwicklung vor Ort in Südafrika wurde die gemeinnützige südafrikanische Organisation "Ithuba Community Developments NPC" gegründet. Für das Betreiben der beiden

vom Verein S2ARCH gegründeten Schulen "Ithuba Community College" und "Ithuba Wild Coast Community College" bediente sich der Verein der südafrikanischen Organisationen "Ithuba Community College NPC" und "Ithuba Wild Coast Community College NPC". Laut Angaben der Vorstandsmitglieder des Vereines S2ARCH waren in diesen südafrikanischen Organisationen Vorstandsmitglieder des Vereines S2ARCH vertreten und verfügten folglich über entsprechende Mitbestimmungsrechte.

Der Verein S2ARCH wurde von einem dreiköpfigen ehrenamtlichen Vorstand geleitet. Herr Mag. Chorherr war bis zum Jahr 2018 Mitglied des Vorstandes und hatte die Funktion des Vereinsobmannes inne. Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung der Generalversammlung am 12. Jänner 2018 trat Herr Mag. Chorherr als Vereinsobmann und Mitglied des Vorstandes zurück. Im Rahmen der Sitzung wurde ein neuer Vereinsobmann gewählt, der in weiterer Folge Teil des dreiköpfigen Vorstandes war.

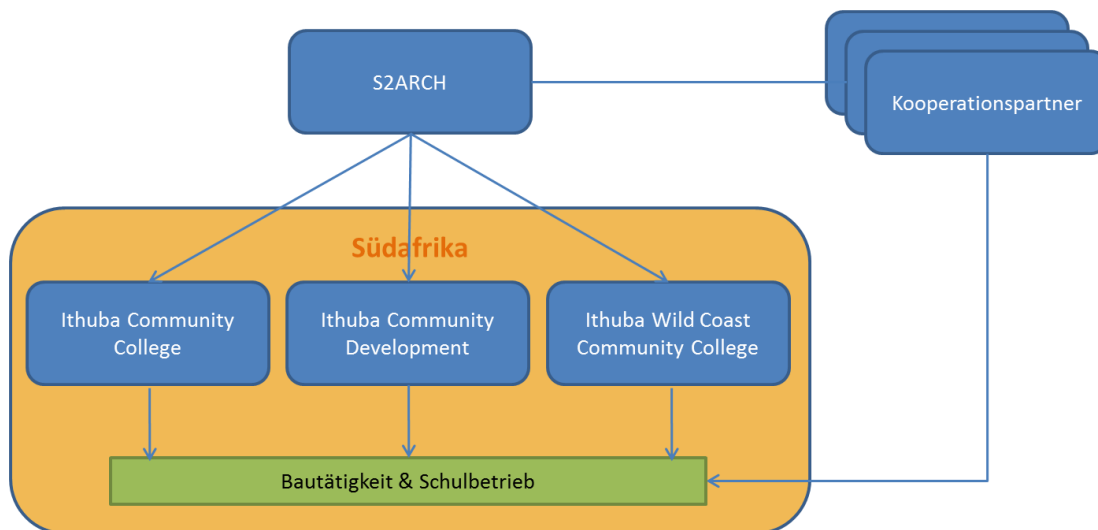
Der Vorstand des Vereines S2ARCH wurde lt. eigenen Angaben von zwei geringfügig beschäftigten Mitarbeitenden - einer Projektkoordinatorin im Ausmaß von sechs Wochenstunden sowie einer angestellten Buchhalterin im Ausmaß von fünf Wochenstunden - unterstützt. Fallweise wurden auch temporär Expertinnen bzw. Experten für Bauleistungs- und Schulentwicklungsaufgaben an den beiden Schulstandorten in Südafrika beschäftigt.

Der Verein S2ARCH führte Sozialarchitekturprojekte in Südafrika durch. Dabei war er für die strategische Organisation, Koordination sowie für die Finanzierung der Projekte zuständig und übernahm Teile der Baukosten sowie die Generalplanung. Zusätzlich übernahm der Verein S2ARCH die Trägerschaft des laufenden Schulbetriebs an den beiden gegründeten Schulstandorten Ithuba Community College und Ithuba Wild Coast Community College.

Die operative Umsetzung sowie die finanzielle Abwicklung der Bauprojekte erfolgten, wie in der nachstehenden Abbildung ersichtlich ist, durch die vorangehend erwähnten südafrikanischen Organisationen vor Ort. Die Planung und Errichtung der einzelnen Gebäude und Anlagen im Rahmen der jeweiligen Bauprojekte erfolgte durch verschie-

dene Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner (Architekturuniversitäten und Fachhochschulen aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Slowenien). Kooperationen wurden jeweils für die Errichtung konkreter Gebäude und Anlagen fixiert.

Abbildung 2: Organigramm der Projektstruktur des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur



Quelle: Verein S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur

Die Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner waren lt. Angabe des Vereines S2ARCH ausnahmslos ehrenamtlich tätig. Dabei handelte es sich vorwiegend um Universitäten oder Fachhochschulen im Bereich der Architektur. Die Studierenden dieser Hochschulen konnten im Rahmen der Mitwirkung an den Bauprojekten des Vereines S2ARCH schon während des Studiums praktische Erfahrungen sammeln. Für den Verein S2ARCH verringerten sich durch diese Kooperationen die Kosten für die Errichtung der Gebäude im Rahmen der Bauprojekte.

### 3.2 Projekte des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur

Unter dem Motto "build together, learn together" und in Kooperation mit Architekturfacultäten realisierte der Verein S2ARCH Sozialarchitekturprojekte in Südafrika. Dabei wurden vor allem Kindergärten, Schulen und andere Bildungs- und Sozialeinrichtungen unterstützt.



Grundsätzlich wurden die Projekte des Vereines S2ARCH derart gestaltet, dass Studierende ein Gebäude planten und dieses gemeinsam mit arbeitslosen Jugendlichen aus der jeweiligen Gemeinde errichteten. Auf diesem Weg sollten lokal projektbezogene Arbeitsplätze geschaffen und durch das gemeinsame Bauen und Lernen den Jugendlichen eine Grundlage zur selbstständigen Einkommensgenerierung in der informellen Ökonomie des Townships eröffnet werden.

Ziele des Vereines S2ARCH waren u.a.:

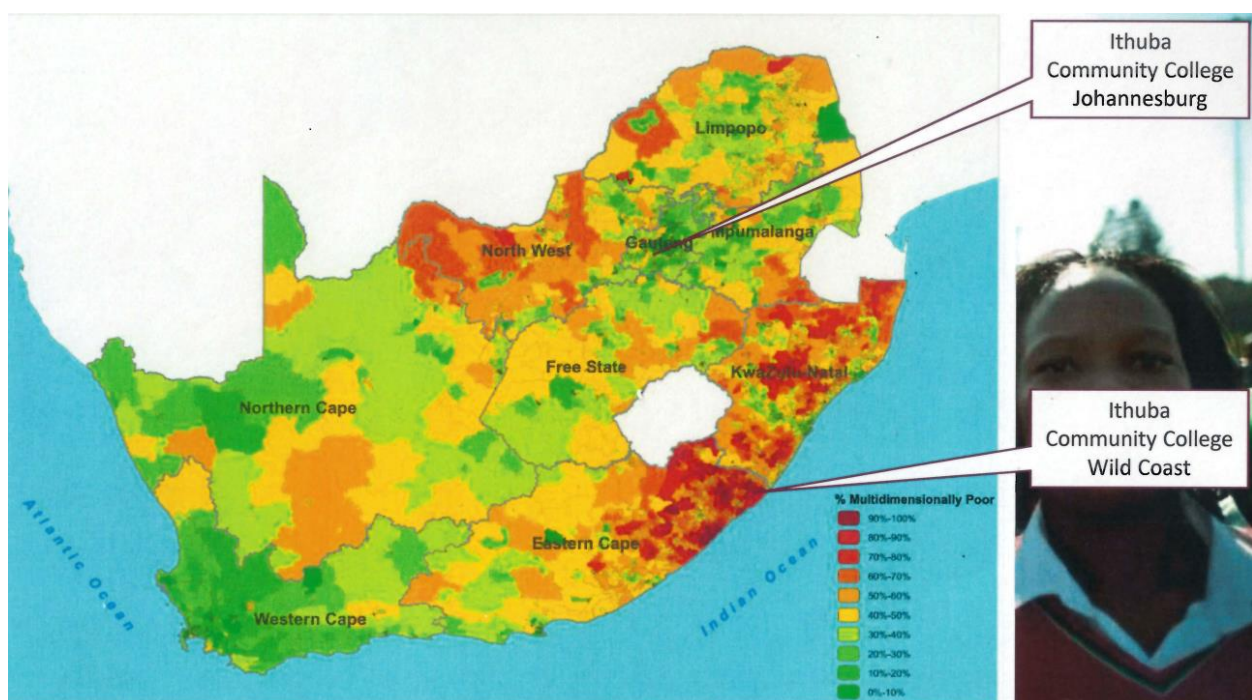
- die Realisierung notwendiger kommunaler Einrichtungen in benachteiligten Wohngebieten in Ländern des Südens,
- der Aufbau internationaler Netzwerke und die Verknüpfung von Bildungseinrichtungen,
- die Förderung von Lernprozessen der europäischen Studierenden und der örtlichen Bevölkerung sowie
- die angewandte Forschung im Bereich des nachhaltigen kostengünstigen Bauens in Entwicklungsländern.

Im Jahr 2004 begann der Verein S2ARCH mit dem Bau der ersten Objekte in Orange Farm, Johannesburg, Südafrika. Dabei handelte es sich um eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen sowie ein Guesthouse am Masibambane College. In den Jahren 2005 bis 2007 wurden an verschiedenen Standorten weitere Gebäude errichtet, die u.a. als Pflegeeinrichtungen für Kinder mit Behinderungen, Kindergarten, Schule oder Skills Center genutzt wurden.

Im Jahr 2007 wurde vom Verein S2ARCH das Ithuba Community College gegründet, das rd. 35 km südöstlich des Stadtzentrums von Johannesburg in Katlehong, der zweitgrößten Township-Agglomeration Südafrikas angesiedelt war. In den nachfolgenden Jahren wurde dieses College stückweise erweitert, bis im Jahr 2017 die Vollausbaustufe erreicht wurde. Das Ithuba Community College Johannesburg bestand zum Prüfungszeitpunkt aus einer Vorschule, einer Volksschule und einer Unterstufe und bot darüber hinaus nachschulische Berufsbildung an.

Im Jahr 2010 wurde vom Verein S2ARCH ein weiteres College, das Ithuba Wild Coast Community College, gegründet und in den nachfolgenden Jahren stückweise erweitert. Das Ithuba Wild Coast Community College lag in Mzamba Mouth (Mbizana) in der Eastern Cape Provinz rd. 35 km südlich von Port Shepstone und bestand zum Prüfungszeitpunkt aus einer Vorschule, einer Volksschule und einer Unterstufe.

Abbildung 3: Örtliche Lage des Ithuba Community Colleges und des Ithuba Wild Coast Community Colleges



Quelle: Verein S2ARCH

Zielgruppe der Ithuba Community Colleges waren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in benachteiligten städtischen und ländlichen Räumen Südafrikas. Die Finanzierung erfolgte überwiegend durch Sponsoren und Spenden aus Europa und Südafrika sowie durch Förderungszahlungen des südafrikanischen Bildungsministeriums. Das österreichische Bundesministerium für Bildung unterstützte die Ithuba Community Colleges durch Fachkräfteentsendungen.

Schülerinnen bzw. Schüler der Ithuba Community Colleges zahlten keine Schulgebühren, leisteten aber einen Administrationsbeitrag von 7,- EUR pro Monat. Die finanzielle

Unterstützung der Projekte des Vereines S2ARCH bzw. insbesondere des Ithuba Community Colleges bzw. des Ithuba Wild Coast Community Colleges durch die Stadt Wien erfolgte in den Jahren 2005 bis 2016.

### **3.3 Förderungen an den Verein S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur**

In den Jahren 2005 bis 2016 wurden dem Verein S2ARCH von der Stadt Wien im Weg der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen bzw. Magistratsdirektion - Gruppe Europa und Internationales für diverse Bauprojekte im Ithuba Community College und Ithuba Wild Coast Community College in Südafrika in Summe Förderungsmittel in Höhe von 550.000,-- EUR genehmigt.

#### Stellungnahme des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur:

Zum Erfolg der beiden vom Verein S2ARCH erbauten und betriebenen Schulen in Südafrika und der damit verbundenen hohen sozialen Wirkung der Förderungen der Stadt Wien hält der Verein S2ARCH fest:

Über die geprüfte Förderungsperiode hinweg wurde an zwei Schulstandorten in benachteiligten Regionen in Südafrika rd. 1.100 Schülerinnen bzw. Schülern aus armutsbetroffenen Familien eine umfassende und qualitativ hochwertige Schulbildung zuteil. Damit wurde diesen Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Basis für ein besseres Leben ermöglicht.

Die Mittel der Stadt Wien wurden dabei für die notwendige Errichtung von Schul- und Nebengebäuden samt erforderlicher Infrastruktur an beiden Schulstandorten verwendet. Beide Schulen sind staatlich genehmigt, werden durch die südafrikanischen Behörden sowie durch geprüfte Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprü-

fer laufend überprüft und werden bis zum heutigen Tag erfolgreich betrieben.

Mehrere der geförderten Projekte (Schulgebäude) wurden mit Architekturpreisen ausgezeichnet. Der Erfolg der Schulprojekte wurde im Laufe der Jahre auch immer im Weg der Medienberichterstattung (u.a. Der Standard, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Ö1) dokumentiert. In allen Projekten gilt für den Verein S2ARCH das Prinzip höchster Kosteneffizienz und einer maximalen Nutzung der vorhandenen Mittel im Sinn armutsbetroffener Menschen. Dies impliziert auch schlankest mögliche Verwaltungsstrukturen.

Für die an den Verein S2ARCH gewährten Förderungen fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Beschluss vom 1. April 2005, Pr.Z. 01003-2005/0001-GIF,
- Beschluss vom 27. März 2008, Pr.Z. 00716-2008/0001-GIF,
- Beschluss vom 30. Juni 2010, Pr.Z. 02408-2010/0001-GIF,
- Beschluss vom 27. Juni 2012, Pr.Z. 02051-2012/0001-GIF,
- Beschluss vom 24. März 2014, Pr.Z. 00577-2014/0001-GIF und
- Beschluss vom 16. Dezember 2015, Pr.Z. 03438-2015/0001-GIF.

Die Höhe des jeweils zugesprochenen Förderungsvolumens sowie die lt. den Förderungsansuchen geplanten Projekte sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt (Beträge in EUR).

Tabelle 2: Förderungen an den Verein S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur

Beschluss des Gemeinderates	Zeitraum	Projekt	Förderungshöhe in EUR
01003-2005/0001-GIF vom 01.04.2005	2005/06	Erweiterung von Tagesstätten für Menschen mit Behinderungen um zwei Therapieräume, eine Sanitäreinheit, eine Küche und einen Mehrzweckraum ("Tebogo") sowie um ein Wohnheim und Erweiterung der bestehenden Werkstätte ("Modimo o Moholo")	100.000,00
00716-2008/0001-GIF vom 27.03.2008	2008/09	Auf- und Ausbau von Klassenräumen, Werkstätten, einer Küche, einer Mehrzweckhalle sowie Büros für Lehrende am Ithuba Skills College	100.000,00

Beschluss des Gemeinderates	Zeitraum	Projekt	Förderungshöhe in EUR
02408-2010/0001-GIF vom 30.06.2010	2010/11	Ausbau des Ithuba Community Colleges (Bibliothek, Klassenraum der High School mit Toiletten, zwei weitere Klassenräume Primary School, eine Küche und letztes Gebäude der High School samt Science Center)	100.000,00
02051-2012/0001-GIF vom 27.06.2012	2012/13	Errichtung von je zwei Vorschulgebäuden im Ithuba Community College und Ithuba Wild Coast Community College, Sanierung und Umbau bestehender Gebäude sowie Erneuerung der Elektro- und Sanitäranlagen	100.000,00
00577-2014/0001-GIF vom 24.03.2014	2014/15	Errichtung eines Grundschulgebäudes und von Toilettenanlagen, Sanierung von Böden in der Grundschule, Renovierungsarbeiten an Küche und Klassenzimmer, Fertigung von Möbeln für die Grundschule im Ithuba Community College sowie Errichtung von zwei Gebäuden für die Grundschule, Sanierung und Umbau von Toilettenanlagen und Sanierung der Zufahrtswege im Ithuba Wild Coast Community College	100.000,00
03438-2015/0001-GIF vom 16.12.2015	2016	Errichtung von zwei Grundschulgebäuden sowie Toilettenanlagen und Sanierung von Zufahrtswegen im Ithuba Wild Coast Community College	50.000,00
Summe			550.000,00

Quelle: Förderungsunterlagen Magistratsdirektion - Gruppe Europa und Internationales, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

In den Jahren 2017 und 2018 wurden vom Verein S2ARCH keine Förderungsansuchen an die Stadt Wien gestellt und infolge auch keine weiteren Förderungen an den Verein S2ARCH genehmigt bzw. zugesprochen.

### 3.4 Förderungsansuchen

3.4.1 Wie bereits erwähnt, waren Förderungsansuchen von NGOs für Entwicklungsprojekte bei der Stadt Wien im Rahmen der jährlichen "Calls for Proposals" einzureichen. Entgegen dieser internen Vorgabe erfolgte das Förderungsansuchen des Vereines S2ARCH nicht nach den Kriterien der "Calls for Proposals", sondern als Sonderprojekt im Rahmen der Wiener Entwicklungszusammenarbeit. Laut Angabe der förderungsgebenden Stelle war der Verein S2ARCH der einzige Verein, der in Form eines Sonderprojektes außerhalb der jährlichen "Calls" unterstützt wurde. In den Jahresberichten über die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe der Stadt Wien wurden die unterstützten Projekte des Vereines S2ARCH entsprechend als Sonderprojekt ausgewiesen.

Begründet wurde diese Vorgangsweise seitens der Magistratsabteilung 27 in einer schriftlichen Stellungnahme damit, dass es "den politischen Willen gab", das Projekt langfristig zu unterstützen und daher die Förderung des Vereines S2ARCH von Anfang an als Sonderprojekt verstanden wurde.

Anzumerken war, dass der Verein S2ARCH bzw. dessen geförderte Projekte grundsätzlich die Qualitätskriterien, die für Vereine im Rahmen eines "Calls for Proposals" (s. Punkt 2.) vorgesehen waren, erfüllte. Zudem wurde vom Verein S2ARCH die Einhaltung derselben Formalerfordernisse abverlangt, wie auch von Förderungswerbenden im Rahmen der "Calls for Proposals". Die Förderungsansuchen des Vereines S2ARCH entsprachen infolge den generellen Vorgaben der förderungsgebenden Stelle. Für den Stadtrechnungshof Wien war dennoch nicht nachvollziehbar, weshalb der Verein S2ARCH mit seinen Projekten nicht in Konkurrenz mit anderen Förderungswerbenden treten musste.

An dieser Stelle war festzuhalten, dass die Förderungsgeberin bei der Vergabe von Förderungen - unter Berücksichtigung des Diskriminierungsverbotes - einen relativ weiten Ermessensspielraum hatte und ihre Entscheidung nach sachlich begründeten Wertungspräferenzen treffen konnte. Die sachliche Rechtfertigung der Entscheidung über eine Förderungsvergabe sollte jedoch entsprechend dokumentiert werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 27, künftig bei allen geförderten Projekten die gleichen Formalerfordernisse vorzusehen und eine nachvollziehbare Auswahl der geförderten Projekte sicherzustellen. Ein Abgehen davon ist sachlich zu begründen und zu dokumentieren.

3.4.2 Die vom Verein S2ARCH eingebrachten Förderungsansuchen umfassten durchgängig eine kurze Beschreibung des Antragstellers, des geplanten Bauprojektes sowie eine grobe Aufstellung der voraussichtlichen Projektkosten. Ab dem Jahr 2007 wurde zusätzlich zu den bereits genannten Unterlagen eine Beschreibung der lokalen Projektpartnerinnen bzw. Projektpartner und der Projektpartnerschaften sowie auch eine grobe Aufstellung der Finanzierung des jeweiligen Projektes vorgelegt. In den Förderungsperioden 2012/13 und 2014/15 wurden die geplanten Projektkosten vom Verein S2ARCH zudem näher aufgeschlüsselt. Für die anderen Förderungsperioden waren der förderungsgebenden Stelle lediglich die gesamten geplanten Projektkosten bekannt.

Die geschätzten Baukosten der einzelnen von der Stadt Wien geförderten Projekte betrugen lt. Kostenaufstellung des Vereines S2ARCH zwischen 95.000,-- EUR und 277.000,-- EUR und lagen stets über den zurechenbaren Förderungen je Projekt. Unter Heranziehung der geplanten Gesamtkosten aus den Förderungsansuchen lag der prozentuelle Projektkostenanteil an gewährten Förderungsmitteln der Stadt Wien in den Jahren 2005 bis 2016 zwischen rd. 36 % und rd. 54 %.

Die Vorlage einer detaillierten Einnahmen- und Ausgabenkalkulation, die einen Überblick über die Finanzlage des Vereines S2ARCH geben konnte, wurde von der förderungsgebenden Stelle nicht verlangt und wurde dieser dementsprechend nicht bekannt gegeben. Informationen über die Lukrierung weiterer finanzieller Mittel, wie z.B. Drittmittel durch Sponsoren, waren in den Förderungsansuchen an die Stadt Wien ebenfalls nicht anzugeben. Die Finanzierungsstruktur des Vereines S2ARCH war der förderungsgebenden Stelle infolge nicht bekannt.

Wie aus den Förderungsunterlagen erkennbar war, handelte es sich bei den Förderungen an den Verein S2ARCH durchgängig um Projektförderungen für konkrete Bauvorhaben und nicht um Basisförderungen für den laufenden Betrieb des Vereines S2ARCH. Dementsprechend stand für die förderungsgebende Stelle für die Befürwortung einer Förderung die Finanzierung des konkreten Projektes und nicht die finanzielle Situation des Vereines S2ARCH im Vordergrund.

Die Zweckmäßigkeit einer Förderung (s. Frage 1 des Prüfungsersuchens) ergab sich aus der Förderungswürdigkeit des jeweiligen Projektes. Eine solche war aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien rein inhaltlich durchgehend gegeben, da es sich um Projekte der Entwicklungshilfe handelte und Maßnahmen gesetzt wurden, um die Infrastruktur zu schaffen, um Bildung in armen Regionen Südafrikas zu vermitteln. Zudem waren die Tätigkeiten des Vereines S2ARCH an den Entwicklungszielen der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, aus denen in weiterer Folge die Millennium Development Goals abgeleitet wurden, ausgerichtet.

Es war jedoch weiters festzustellen, dass die im Rahmen des Förderungsansuchens vorgelegten Kostenschätzungen des Vereines S2ARCH sehr grob gehalten waren und rein auf Basis dieser Informationen nicht im vollen Umfang beurteilbar war, ob die Kosten realistisch geschätzt wurden und die geplanten Projekte vollständig finanziert werden konnten. So forderte die förderungsgebende Stelle vom Verein S2ARCH keine detaillierten Informationen zur Finanzierung des gesamten Projektes oder etwaige Businesspläne (s. Frage 6 des Prüfungsersuchens). Derartige Unterlagen wurden infolge auch nicht vorgelegt. Die Finanzierungsstruktur des Vereines S2ARCH ging aus den Förderungsansuchen nicht hervor. Demnach war der förderungsgebenden Stelle zum Zeitpunkt des Förderungsansuchens nicht bekannt, ob die jeweiligen Projekte nicht zur Gänze aus Eigenmitteln oder anderen Einnahmen finanzierbar gewesen wären.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre von der förderungsgebenden Stelle zur Überprüfung der finanziellen Situation eines förderungsansuchenden Vereines die Vorlage des Jahresabschlusses bzw. eine detaillierte Einnahmen- und Ausgabenkalkulation anzufordern gewesen. Zudem wäre bei Projektförderungen genauer zu hinterfragen, wie gegebenenfalls bestehende Finanzierungslücken gedeckt werden. Die ausschließliche Berücksichtigung von in der Vergangenheit erfolgreich abgewickelten Projekten stellte aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien keine ausreichende Entscheidungsgrundlage dar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 27, in die Entscheidung über die Vergabe einer Förderung künftig auch die finanzielle Situation des förderungsansuchenden Vereines zu berücksichtigen und entsprechende Nachweise darüber einzufordern.

3.4.3 Laut Auskunft der Magistratsabteilung 27 bzw. des Vereines S2ARCH bestand keinerlei Verpflichtung des förderungsnehmenden Vereines bekannt zu geben, wie und durch wen weitere Einnahmen in Form von Spenden o.ä. lukriert wurden. Auch in der zwischen der Förderungsgeberin und dem Förderungsnehmer abgeschlossenen Förderungsvereinbarung war keine entsprechende Verpflichtung zur Bekanntgabe etwaiger Großspender oder dergleichen enthalten. Zum Teil waren Sponsoren des Vereines



S2ARCH aber auf dessen Website namentlich genannt und diese Informationen öffentlich im Internet zugänglich.

In Bezug auf die Fragen 4 und 5 des Prüfungsersuchens wurde folglich festgestellt, dass keine Auskunftspflicht in Bezug auf Großspenderinnen bzw. Großspender für den Verein S2ARCH bestand und die förderungsgebende Stelle in diesem Zusammenhang auch keine Auskunft verlangte. Somit wurde auch die Funktion des ehemaligen Vereinsobmannes als stellvertretender Vorsitzender des Wohnbauausschusses der Stadt Wien nicht thematisiert.

### **3.5 Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur**

Gemäß der Bestimmungen des VerG handelte es sich beim Verein S2ARCH um einen kleinen Verein, bei dem als gesetzliches Mindestanforderung eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und eine Vermögensübersicht zu führen waren. Entsprechend der abgabenrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 132 BAO) wurden Unterlagen zur Buchführung vom Verein S2ARCH sieben Jahre lang aufbewahrt.

Vom Verein S2ARCH wurden dem Stadtrechnungshof Wien infolge die Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Jahre 2011 bis 2017 zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen des Vereines S2ARCH der Jahre 2007 bis 2010 wurden dem Stadtrechnungshof Wien darüber hinaus als Teil der Förderungsunterlagen durch die förderungsgebende Stelle zur Verfügung gestellt. Anzumerken war, dass seitens des Vereines S2ARCH keine weiterführenden Unterlagen zur Buchführung des Vereines S2ARCH (z.B. Buchungslisten, Belegjournale oder andere Aufzeichnungen) zur Verfügung gestellt wurden, weshalb eine tiefere Prüfung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen nicht möglich war.

Die gesamten Einnahmen des Vereines S2ARCH wurden in den Rechnungsabschlüssen unter den Einnahmenpositionen Spenden, sonstige Erlöse und Habenzinsen ausgewiesen. Die Einnahmen des Vereines S2ARCH, die darin enthaltenen Förderungen

der Stadt Wien sowie die Jahresergebnisse der Jahre 2007 bis 2017 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Einnahmen des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur

Jahr	Spenden	Sonstige Erlöse	Habenzinsen	Jahresergebnis	Förderung der Stadt Wien	Anteil der Förderungen an den Spenden-erlösen in %
2007	27.415,00	-	6,53	-24.622,91	-	-
2008	133.315,00	21,01	25,44	14.288,99	50.000,00	37,5
2009	106.334,44	1.581,01	32,23	30.692,46	50.000,00	47,0
2010	227.978,76	-	77,85	-31.333,96	50.000,00	21,9
2011	527.981,96	4.232,00	71,61	47.853,37	50.000,00	9,5
2012	564.954,81	2.643,30	134,23	66.934,46	50.000,00	8,9
2013	365.212,17	-	62,40	-97.232,37	50.000,00	13,7
2014	521.687,33	-	84,59	15.942,89	50.000,00	9,6
2015	451.046,13	-	37,36	36.641,53	50.000,00	11,1
2016	589.539,12	-	5,81	155.641,90	50.000,00	8,5
2017	198.405,00	-	4,81	-226.501,02	-	-
Rechnungsabschlüsse 2005 und 2006 lagen nicht vor.						

Quelle: Förderungsunterlagen Magistratsdirektion - Gruppe Europa und Internationales, Verein S2ARCH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Förderungen der Stadt Wien waren in den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen des Vereines S2ARCH in der Einnahmenposition Spenden enthalten. Der Anteil der Förderungsmittel der Stadt Wien an den lukrierten Einnahmen aus Spenden betrug in den Jahren 2008 bis 2018 zwischen 8,5 % und 47,0 %. Wie in der vorangehenden Tabelle ersichtlich ist, war der Anteil der Förderungsmittel der Stadt Wien in den Jahren 2008 und 2009 um ein Vielfaches höher als in den nachfolgenden Jahren. Der Verein S2ARCH gab hinsichtlich dieser Entwicklung an, dass jede Spende bzw. Förderung das Wachstum des Projektes unterstützte. Gerade zu Beginn der Tätigkeiten des Vereines S2ARCH sei es wichtig gewesen, erste Projekte erfolgreich umzusetzen und Publizität zu erzeugen, einerseits durch mediale Berichterstattungen und Ausstellungen sowie andererseits durch die Auszeichnung mit Architekturpreisen, wie z.B. dem Anerkennungspreis des österreichischen Baupreises. Dadurch konnte in weiterer Folge auch das Interesse weiterer Spenderinnen bzw. Spender geweckt werden. Ohne die Unterstützung der Stadt Wien wäre die Umsetzung der Projekte lt. Ansicht des Vereines S2ARCH nicht möglich gewesen.

Wie bereits erwähnt, gab es seitens der förderungsgebenden Stelle keine Verpflichtung Informationen über die Finanzlage des Vereines S2ARCH, etwaige Großspender oder dergleichen bekanntzugeben. Jedoch entstand mit der Annahme der Förderungsmittel der Stadt Wien die Verpflichtung des Förderungsnehmers, die jeweiligen Förderungsbedingungen der förderungsgebenden Stelle zu akzeptieren bzw. einzuhalten. Darin war u.a. ausbedungen, dass allfällige verbleibende Förderungsmittel unverzüglich nach der Endabrechnung an den Förderungsgeber rückzuüberweisen waren. Festzustellen war, dass es in keinem Fall zu einer Rückzahlung bzw. Rückforderung von verbleibenden Förderungsmitteln kam.

Bei einer Beurteilung im Nachhinein und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Vereines S2ARCH, war festzustellen, dass sich der Verein S2ARCH insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 zu einem großen Teil aus den Förderungsmitteln der Stadt Wien finanzierte. In diesem Zeitraum waren in den Rechnungsabschlüssen des Vereines S2ARCH auch Baukostenzuschüsse und Betriebskosten für das Ithuba Skills College in der Höhe von rd. 50.000,-- EUR bis rd. 100.000,-- EUR ausgewiesen.

Den Förderungsunterlagen des Vereines S2ARCH lagen Rechnungsprüfungsberichte einer österreichischen Wirtschaftsprüfungskanzlei bei, welche die ordnungs- und bestimmungsgemäße Verwendung der Einnahmen der Jahre 2007 bis 2010 bestätigten. Für die Jahre 2011 bis 2016 lagen der förderungsgebenden Stelle solche Rechnungsprüfungsberichte nicht vor. Für die weiteren Jahre bestand zwar die Verpflichtung entsprechende Projekt- und Auditberichte vorzulegen, festzustellen war jedoch, dass für die Jahre 2008 bis 2011 keine und für die Jahre 2012 bis 2015 diese in nur unzureichender Qualität vorgelegt wurden (s. Punkt 3.7). Eine genaue Aufschlüsselung der Projektkosten und der Mittelverwendung ging aus den vorgelegten Projekt- und Auditberichten nicht hervor. Eine abschließende Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Förderungen der Stadt Wien war anhand dieser Unterlagen folglich nicht möglich. Anhand der vom Verein S2ARCH im Rahmen der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zur Verfügung gestellten Rechnungsabschlüsse der Jahre 2011 bis 2017 war jedoch zu erkennen, dass auch in diesen Jahren Baukostenzuschüsse und nunmehr auch Kosten für

den Schulbetrieb der beiden Schulstandorte Ithuba Community College und Ithuba Wild Coast Community College ausgewiesen wurden. Diese lagen um ein Vielfaches über den von der Stadt Wien ausbezahlten Förderungsmitteln. Inwieweit davon die Zweckmäßigkeit bzw. Notwendigkeit einer Förderung durch die Stadt Wien ableitbar war, konnte jedoch nicht abschließend begründet werden.

Stellungnahme des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur:

Bezüglich der Kritik fehlender Audits ist festzuhalten, dass für die Förderungsperioden 2008 und 2009 sehr wohl Audits vorgelegt wurden. Als Reaktion auf die Urgenz der förderungsgebenden Stelle vom März 2011 wurde vom Verein S2ARCH ein Audit eines südafrikanischen Auditors nachgereicht. Diese wurde von der förderungsgebenden Stelle nicht weiter beanstandet.

Bezüglich der Kritik hinsichtlich unzureichender Qualität der vorgelegten Berichte und Audits wird darauf hingewiesen, dass der Förderungsvertrag diesbezüglich sehr allgemein formuliert ist (die einzige Passage in der Förderungsvereinbarung hinsichtlich des geforderten Projektberichtes lautet:

"Der Förderungsnehmer verpflichtet sich das Projekt von (Datum) bis (Datum) zu beenden und der Förderungsgeberin bis (Datum) einen Endbericht zu übermitteln", und somit entsprechen, aus Sicht des Vereines S2ARCH, die abgegebenen Audits und Berichte den Vorgaben des Vertrages. Auch gab es nur vereinzelt Urgenzen der förderungsgebenden Stelle, auf die der Verein S2ARCH mit Nachreichung der geforderten Unterlagen reagierte.

Der Stadtrechnungshof Wien selbst hält in seinem Prüfungsbericht unter Punkt 3.7.3 fest, dass im Förderungsvertrag eine nähere

Konkretisierung der Art und des Umfangs des Projektberichtes nicht enthalten war.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Wie nachfolgend im Punkt 3.7.2 beschrieben, wurde vom Verein S2ARCH im März 2011 ein Rechnungsprüfungsbericht einer österreichischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgelegt. Dieser wurde mit Schreiben vom 28. März 2011 von der förderungsgebenden Stelle beanstandet und darauf hingewiesen, was das geforderte Audit zu enthalten hätte.

Im Dezember 2011 wurde ein Auditbericht eines südafrikanischen Buchprüfers nachgereicht. Dieser entsprach aber nicht den Anforderungen, die mit Schreiben vom März 2011 bekannt gegeben wurden. Eine Beanstandung dieses Auditberichtes war in den Förderungsunterlagen nicht enthalten.

Ein Projektabschlussbericht lag den Förderungsunterlagen nicht bei, obwohl dieser mit Schreiben vom 27. Jänner 2011 und 28. März 2011 ebenfalls urgirt wurde.

Zu erwähnen sei an dieser Stelle, dass der Verein S2ARCH im Zeitraum 2007 bis 2015 über kein so hohes Vereinsvermögen verfügte, dass schon von vornherein eine Förderungswürdigkeit des Vereines S2ARCH in Zweifel zu ziehen war. Die im Jahr 2016 überschüssigen Finanzmittel waren für die Umsetzung weiterer Projekte im Jahr 2017 notwendig.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 27, die Vergabe weiterer Förderungen von der Einhaltung der ausbedungenen Mindeststandards der Förderungsvereinbarung abhängig zu machen. Weiters wären projektanalytische Maßnahmen durch systematischen und regelmäßigen Abgleich des Förderungszweckes sowie des Förderungszieles zu setzen und den künftigen Förderungsentscheidungen zugrunde zu legen.

### **3.6 Auszahlung von Förderungsmitteln**

Zwischen der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen bzw. Magistratsdirektion - Gruppe Europa und Internationales und dem Verein S2ARCH wurde für jede vom Gemeinderat beschlossene Förderung eine Förderungsvereinbarung abgeschlossen. Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgte jeweils erst nach Retournierung der unterfertigten Förderungsvereinbarung durch den Verein S2ARCH. Dabei wurden die Förderungsmittel in der Regel in jährlichen Tranchen zu je 50.000,-- EUR an das Geschäftskonto des Vereines S2ARCH überwiesen. Die Zahlungsanweisungen der förderungsgebenden Stelle zur Anweisung der Förderungsmittel an das Geschäftskonto des Vereines S2ARCH waren in den Förderungsakten enthalten.

In Bezug auf die Frage 7 des Prüfungsersuchens, welche Maßnahmen gesetzt wurden, um auszuschließen, dass Fördergelder direkt an den Obmann des Vereines S2ARCH flossen, war folglich festzustellen, dass die Auszahlungen der Förderungsmittel in keinem Fall auf das Privatkonto des Obmanns erfolgten. Die Auszahlungen erfolgten ausschließlich auf das Konto des Vereines S2ARCH.

### **3.7 Förderungsabrechnung**

3.7.1 Gemäß der zwischen der förderungsgebenden Stelle und dem Verein S2ARCH abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen vom 29. April 2005 und 9. März 2006 waren nach Beendigung des geförderten Projektes ein Endbericht und eine Schlussabrechnung über die Verwendung der Förderung an die förderungsgebende Stelle zu übermitteln.

Die Vorlage eines Endberichtes für den Förderungszeitraum 2005/06 wurde von der förderungsgebenden Stelle zweimal urgiert, ein solcher lag den Förderungsunterlagen zum Zeitpunkt der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien jedoch nicht bei.

Hingegen war in den Förderungsunterlagen eine Kostenaufstellung über die Höhe der Förderungssumme von 100.000,-- EUR enthalten. Mangels etwaiger Vermerke war nicht nachvollziehbar, ob und in welcher Art und Weise diese Kostenaufstellung von der förderungsgebenden Stelle überprüft bzw. als ausreichend anerkannt wurde. Festzu-

stellen war in diesem Zusammenhang, dass in der Kostenaufstellung Leistungen angeführt waren, die bereits vor der Genehmigung der Förderung durch die Stadt Wien für den Förderungszeitraum 2005/06 durchgeführt wurden. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien waren diese Leistungen nicht als Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel anzusehen, weshalb die Kostenaufstellung jedenfalls dahingehend zu beanstanden gewesen wäre.

Zudem erfüllte aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien die Kostenaufstellung grundsätzlich nicht die Kriterien einer Endabrechnung eines Projektes, da darin keine Übersicht der gesamten Projektkosten enthalten war und für eine Prüfung einer ordnungs- und bestimmungsgemäße Verwendung die Beilage entsprechender Belege erforderlich gewesen wäre.

Die gemäß der Förderungsvereinbarung zu übermittelnden Abrechnungsunterlagen für den Förderungszeitraum 2005/06 lagen infolge weder in der entsprechenden Qualität, noch im ausbedungenen Umfang vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 27, die Prüfungshandlungen bei Förderungsabrechnungen ordnungsgemäß zu dokumentieren, damit eine ausreichende Kontrolle und Nachvollziehbarkeit der einzelnen Bearbeitungsschritte gewährleistet ist.

3.7.2 Für den Förderungszeitraum 2008/09 waren lt. der am 14. April 2008 abgeschlossenen Förderungsvereinbarung ein Endbericht und eine Abschlussprüfung (Audit) durch einen in- oder ausländischen Buchprüfer vorzulegen. Den Förderungsunterlagen lag ein Rechnungsprüfungsbericht einer österreichischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 15. März 2011 bei, in dem für die Jahre 2007 bis 2009 eine ordnungs- und bestimmungsgemäße Verwendung der Einnahmen durch den Verein S2ARCH bestätigt wurde. In einem Schreiben vom 28. März 2011 wies die förderungsgebende Stelle darauf hin, dass dieser Buchprüfungsbericht nicht das lt. der Förderungsvereinbarung vorgesehene Audit ersetzte und ein solches nachzureichen sei. Dabei wurde erläutert, dass das Audit eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, ein Resümee und die Bestä-

tigung, dass die Finanzmittel nach südafrikanischen Wirtschafts- und Steuerrecht widmungsgemäß verwendet wurden, zu enthalten hatte. Zudem wurde die Übermittlung eines Abschlussberichtes urged.

Ein Auditbericht eines südafrikanischen Buchprüfers wurde in weiterer Folge am 22. Dezember 2011 an die förderungsgebende Stelle übermittelt. Das Audit bezog sich auf eine Prüfung, der "Organisation Ithuba Community College Section 21", eine südafrikanische Partnerorganisation des Vereines S2ARCH. In dem einseitigen Auditreport wurde dargelegt, für welche Projekte die Organisation die vom Verein S2ARCH im Finanzjahr 2008/09 zugewendeten Mittel in der Höhe von 100.000,-- EUR verwendet wurden. Zudem wurde attestiert, dass im Zuge des Audits keine Informationen wahrgenommen wurden, die Zweifel geweckt hätten, dass die Gelder für andere Zwecke als die taxativ im Auditreport angeführten Projekte, eingesetzt wurden. Eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie eine Bestätigung der Einhaltung des südafrikanischen Wirtschafts- und Steuerrechtes waren im Auditbericht nicht enthalten.

Aus den Förderungsunterlagen ging nicht hervor, ob die Abweichungen des übermittelten Auditberichts von den geforderten Inhalten durch die förderungsgebende Stelle beanstandet wurden. Ein Projektabschlussbericht wurde lt. den Förderungsunterlagen für den Förderungszeitraum 2008/09 nicht vorgelegt bzw. lag den Förderungsunterlagen nicht bei.

3.7.3 Ab dem Jahr 2010 waren nach Beendigung des Projektes ein Projektbericht sowie ein Auditbericht durch eine, im Projektland zur Ausübung von buch- und wirtschaftsprüfenden Tätigkeiten, zugelassene Buchprüferin bzw. einen zugelassenen Buchprüfer (Chartered Accountant) beizubringen. Die Zulassung der Buchprüferin bzw. des Buchprüfers im Projektland war dabei in Kopie anzuschließen. Eine nähere Konkretisierung der Art und des Umfangs des Audit- sowie des Projektberichtes - wie dies im Schreiben vom 28. März 2011 erfolgt war - war in der Förderungsvereinbarung nicht enthalten. Für den Förderungszeitraum 2010/11 lagen keine entsprechenden Abrechnungsunterlagen vor.



3.7.4 Für die Förderungszeiträume 2012/13 und 2014/15 wurden nach Urgenz durch die förderungsgebende Stelle Projektabschlussberichte, Auditberichte und Befähigungsnachweise eines südafrikanischen Buchprüfers übermittelt.

Bei den Projektabschlussberichten handelte es sich um kurze Tätigkeitsberichte, in denen geschildert wurde, welche Projekte in den Zeiträumen 2012 und 2013 bzw. 2014 und 2015 umgesetzt wurden.

Die Auditberichte umfassten - wie auch jener für den Förderungszeitraum 2008/09 - eine auf einer Seite zusammengefasste Darstellung, für welche Projekte die südafrikanischen Organisationen "Ithuba Community College" und "Ithuba Wild Coast Community College" die von dem Verein S2ARCH zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in Höhe der von der Stadt Wien gewährten Förderungen verwendet hatte. Auch in diesen Jahren wurde von dem südafrikanischen Buchprüfer bestätigt, dass im Rahmen der Prüfung keine Informationen wahrgenommen wurden, die eine anderweitige Verwendung der Förderungsmittel vermuten ließe. Eine vollständige Darstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie eine Bestätigung der Einhaltung des südafrikanischen Wirtschafts- und Steuerrechts waren nicht enthalten.

Stellungnahme des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur:

Weder die Übermittlung einer vollständigen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben noch die Bestätigung der Einhaltung des südafrikanischen Wirtschafts- und Steuerrechts waren im Förderungsvertrag explizit gefordert. Zudem ist festzuhalten, dass die Einhaltung des südafrikanischen Wirtschafts- und Steuerrechts einen grundlegenden Teil der vorgelegten Prüfung durch eine im Projektland zugelassene Wirtschaftsprüferin bzw. zugelassenen Wirtschaftsprüfer darstellt.

Als Befähigungsnachweis des Chartered Accountant wurde anstelle eines Auszuges aus einem offiziellen Register bzw. einer entsprechenden Bestätigung ein Internetauszug übermittelt.

Für den Zeitraum 2012/13 wurden die Unterlagen von der förderungsgebenden Stelle in der vorgelegten Qualität und Tiefe akzeptiert. Für den Zeitraum 2014/15 wurden diese mit Verweis auf deren Kürze und des geringen Informationsgehalts beanstandet. Verbesserte Abrechnungsunterlagen wurden in weiterer Folge im Mai 2017 vorgelegt.

3.7.5 Für das im Jahr 2016 geförderte Projekt wurde ein Bericht über die Bautätigkeiten des Vereines S2ARCH übermittelt. In diesem war beschrieben, welche Bauprojekte im Jahr 2016 umgesetzt wurden und zur Veranschaulichung Fotos angefügt. Zudem wurde ein Bericht eines südafrikanischen Buchprüfers übermittelt, in dem bestätigt wurde, dass von der südafrikanischen Organisation "Ithuba Wild Coast Community College" Förderungsmittel in Höhe von 50.000,-- EUR für den Schulbau eingesetzt wurden. Wie auch in den für die vorherigen Förderungsperioden übermittelten Auditberichten war keine vollständige Darstellung der Einnahmen und Ausgaben des Vereines S2ARCH sowie keine Bestätigung der Einhaltung des südafrikanischen Wirtschafts- und Steuerrechts enthalten. Als Befähigungsnachweis wurde eine Bestätigung des südafrikanischen "independent regulatory board of auditors" beigelegt.

Stellungnahme des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur:

Weder die Übermittlung einer vollständigen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben noch die Bestätigung der Einhaltung des südafrikanischen Wirtschafts- und Steuerrechts waren im Förderungsvertrag explizit gefordert. Zudem ist festzuhalten, dass die Einhaltung des südafrikanischen Wirtschafts- und Steuerrechts einen grundlegenden Teil der vorgelegten Prüfung durch eine im Projektland zugelassene Wirtschaftsprüferin bzw. zugelassenen Wirtschaftsprüfer darstellt.

3.7.6 Hinsichtlich der Projektabrechnungen konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass entgegen den abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen keine durchgehende und zeitgerechte Vorlage von Projekt- und Auditberichten erfolgte (s. Frage 2 des Prüfungsersuchens). So wurden die Projekt- und Auditberichte in den Jahren 2008 bis 2011 nicht und in den Jahren 2012 bis 2015 in unzureichender Qualität vorgelegt. Die in den Förderungsvereinbarungen festgelegten Fristen für die Übermittlung der Berichte wurden in keinem Fall eingehalten und die geforderten Unterlagen erst nach Urgenz bzw. sehr verspätet übermittelt. Detaillierte Aufstellungen bzw. Informationen über die Verwendung der Förderungsmittel der einzelnen Jahre lagen der förderungsgebenden Stelle nicht vor.

Stellungnahme des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur:

Bezüglich der Kritik fehlender Audits ist festzuhalten, dass für die Förderungsperioden 2008 und 2009 sehr wohl Audits vorgelegt wurden. Als Reaktion auf die Urgenz der förderungsgebenden Stelle vom März 2011 wurde vom Verein S2ARCH ein Audit eines südafrikanischen Auditors nachgereicht. Dieses wurde von der förderungsgebenden Stelle nicht weiter beanstandet.

Bezüglich der Kritik hinsichtlich unzureichender Qualität der vorgelegten Berichte und Audits wird darauf hingewiesen, dass der Förderungsvertrag diesbezüglich sehr allgemein formuliert ist. Die einzige Passage in der Förderungsvereinbarung hinsichtlich des geforderten Projektberichts lautet:

"Der Förderungsnehmer verpflichtet sich das Projekt von (Datum) bis (Datum) zu beenden und der Förderungsgeberin bis (Datum) einen Endbericht zu übermitteln", und aus Sicht des Vereines S2ARCH die abgegebenen Audits und Berichte den Vorgaben des Vertrages entsprachen. Auch gab es nur vereinzelt Urgenzen der

förderungsgebenden Stelle, auf die der Verein S2ARCH mit Nachreichung der geforderten Unterlagen reagierte.

Der Stadtrechnungshof Wien selbst hält in seinem Prüfungsbericht unter Punkt 3.7.3 fest, dass im Förderungsvertrag eine nähere Konkretisierung der Art und des Umfangs des Projektberichtes nicht enthalten war.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Wie im Punkt 3.7.2 beschrieben, wurde vom Verein S2ARCH im März 2011 ein Rechnungsprüfungsbericht einer österreichischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgelegt. Dieser wurde mit Schreiben vom 28. März 2011 von der förderungsgebenden Stelle beanstandet und darauf hingewiesen, was das geforderte Audit zu enthalten hätte.

Im Dezember 2011 wurde ein Auditbericht eines südafrikanischen Buchprüfers nachgereicht. Dieser entsprach aber nicht den Anforderungen, die mit Schreiben vom März 2011 bekannt gegeben wurden. Eine Beanstandung dieses Auditberichtes war in den Förderungsunterlagen nicht enthalten.

Ein Projektabschlussbericht lag den Förderungsunterlagen nicht bei, obwohl dieser mit Schreiben vom 27. Jänner 2011 und 28. März 2011 ebenfalls urgiert wurde.

In diesem Zusammenhang war festzuhalten, dass lt. Angabe des zuständigen Mitarbeitenden für Entwicklungszusammenarbeit diese Mängel bekannt und auch entsprechend dokumentiert wurden. Nach interner Anweisung seines Vorgesetzten (dieser wurde zwischenzeitlich in den Ruhestand versetzt) waren Berichte und Audits vom Verein S2ARCH einmalig zu urgieren und in weiterer Folge so zu akzeptieren, wie diese vorgelegt wurden. Weitere Maßnahmen zu ergreifen, war nicht vorgesehen. Für den Förderungszeitraum 2014/15 wurden im Jahr 2017 die Abrechnungsunterlagen auch beanstandet. Eine Vorlage verbesserter Unterlagen konnte dadurch erwirkt werden.

Stellungnahme des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur:

Dies ist nicht zutreffend. Verbesserte Unterlagen wurden im Mai 2017 vorgelegt (was auch der Stadtrechnungshof Wien in seinem Bericht im letzten Absatz des Abschnittes 3.7.4 selbst festhält). Diese nachgereichten Unterlagen wurden durch die förderungsgebende Stelle nicht weiter beanstandet.

Hinweis des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien hält an seiner Sachverhaltsfeststellung, welche sich auf eine Magistratsdienststelle bezieht, fest.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien mangelte es seitens der förderungsgebenden Stelle daran, die Einhaltung der Förderungsbedingungen durchzusetzen bzw. die Nichteinhaltung zu sanktionieren. Bei wiederholten nicht vertragskonformen Handlungen hätte aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien die Auszahlung der Förderungsmittel bis zur Vorlage von ordnungsgemäßen Abrechnungsunterlagen zumindest eingestellt werden müssen.

Festzustellen war zudem, dass in den Förderungsvereinbarungen zwar eine Rückzahlungsverpflichtung nicht verbrauchter Mittel, jedoch keine expliziten Rückforderungsansprüche bei nicht vertragskonformen Handlungen der Förderungsnehmenden enthalten waren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 27, von den Förderungsnehmenden eine erhöhte Disziplin bei der Erfüllung der Förderungsvereinbarungen abzuverlangen und Auszahlungen von Folgeförderungen von der ordnungsgemäßen Abrechnung bereits erhaltener Förderungen abhängig zu machen.

Ferner empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 27, allfällige Rückforderungsansprüche im Fall von nicht vertragskonformen Handlungen der Förderungs-

nehmenden in den Förderungsvereinbarungen aufzunehmen sowie die Art und den Umfang der vorzulegenden Abrechnungsunterlagen genauer zu spezifizieren. Auf die Verpflichtungen zur Einhaltung der Vereinbarungen durch den Förderungsnehmenden wäre dabei explizit hinzuweisen.

Weiters wäre zu evaluieren, ob ein nach einheitlichen Grundsätzen konzipiertes Kontrollsystem für Förderungen eingerichtet werden soll und Mindeststandards festzulegen sind.

### **3.8 Nachweise über die Bautätigkeiten in Südafrika**

Als Verwendungsnachweise für die gewährten Förderungsmittel waren wie vorangehend dargestellt, Projektabschluss- und Auditberichte an die förderungsgebende Stelle zu übermitteln. Diese wurden jedoch weitgehend nicht vollständig bzw. nicht in der erforderlichen Qualität vorgelegt.

#### Stellungnahme des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur:

Diese Kritik des Stadtrechnungshofes Wien an Ausmaß und Qualität der eingereichten Projektberichte ist für den Verein S2ARCH nicht nachvollziehbar. Wie der Stadtrechnungshof Wien in seinem Prüfungsbericht selbst unter Punkt 3.7.3 festhält, war im Förderungsvertrag eine nähere Konkretisierung der Art und des Umfangs des Projektberichtes in der Förderungsvereinbarung nicht enthalten. Die einzige Passage in der Förderungsvereinbarung hinsichtlich des geforderten Projektberichtes lautet:

"Der Förderungsnehmer verpflichtet sich das Projekt von (Datum) bis (Datum) zu beenden und der Förderungsgeberin bis (Datum) einen Endbericht zu übermitteln." Der Förderungsvertrag enthält keine weitere Spezifizierung über Art und Umfang des Projektberichtes. Aus Sicht des Vereines S2ARCH entsprachen auf Basis dieser Förderungsvereinbarung alle übermittelten Projektberichte

dem geforderten Ausmaß bzw. wurden im Fall einzelner Urizenen auch weitere Dokumente nachgereicht.

Zwar verfügten - wie in Frage 3 des Prüfungsersuchens angegeben - das Ithuba Community College und das Ithuba Wild Coast Community College über keine eigene Homepage, Informationen zu den Bauprojekten fanden sich jedoch auf der Homepage des Vereines S2ARCH (<http://www.ithuba.org/>). Dabei wurden die einzelnen Bauphasen dargestellt und die beteiligten Universitäten, die Projektverantwortlichen sowie etwaige Partnerinnen bzw. Partner angegeben. Vereinzelt waren auch Verlinkungen zu weiterführenden Projektinformationen der bauausführenden Universitäten gegeben.

Anzumerken war, dass in den Jahren 2008 bis 2016 kontinuierliche Erweiterungen des Ithuba Community Colleges und des Ithuba Wild Coast Community Colleges durchgeführt wurden. Auf der Homepage des Vereines S2ARCH waren die in den einzelnen Jahren durchgeführten Bauprojekte dargestellt. Der Verein S2ARCH übermittelte der förderungsgebenden Stelle - wie im vorangehenden Kapitel erläutert - zudem ab dem Jahr 2012 Tätigkeitsberichte, in denen auf einer Seite dargestellt wurde, welche Projekte im jeweiligen Förderungszeitraum umgesetzt wurden. Aus diesen Tätigkeitsberichten waren die Fortschritte der Bautätigkeiten in groben Zügen erkennbar. Eine Übereinstimmung der Angaben in den jeweiligen Förderungsansuchen des Vereines S2ARCH (s. Tabelle 2) und den lt. den Projektberichten tatsächlich realisierten Maßnahmen war nicht vollständig gegeben. Die vom Verein S2ARCH lt. dessen Tätigkeitsberichten und der Informationen auf dessen Homepage realisierten Projekte standen jedoch durchgehend im Einklang mit dem Zweck des Vereines S2ARCH (s. Frage 2 des Prüfungsersuchens).

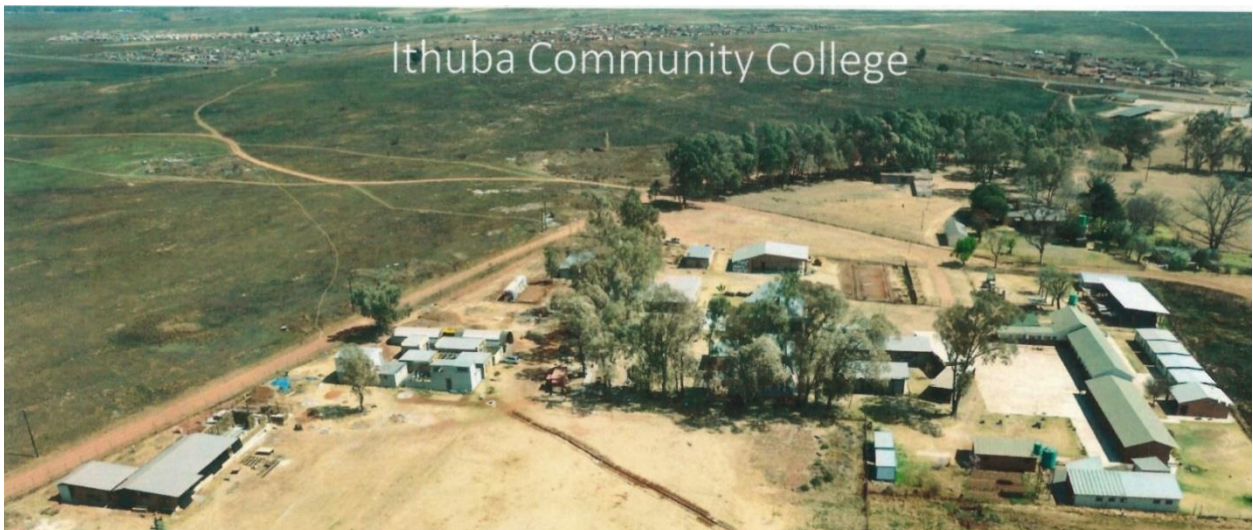
Ab dem Jahr 2007 bzw. ab dem Jahr 2010 wurden vom Verein S2ARCH primär die Schulstandorte Ithuba Community College bzw. das Ithuba Wild Coast Community College unterstützt bzw. weiter ausgebaut. Vom Verein S2ARCH wurden mit Stand Oktober 2018 die nachstehend angeführten Eckdaten zu diesen beiden Schulstandorten bekanntgegeben. Zur besseren Veranschaulichung und um einen Überblick der Umset-

zung der errichteten Projekte zu geben, sind ferner einige Bilder der beiden Schulstandorte angefügt.

Standort Johannesburg - Ithuba Community College:

- 8 Klassen bzw. Schulstufen inkl. Vorschule,
- 219 Schülerinnen und Schüler,
- 12 Lehrende und
- 11 sonstige Mitarbeitende.

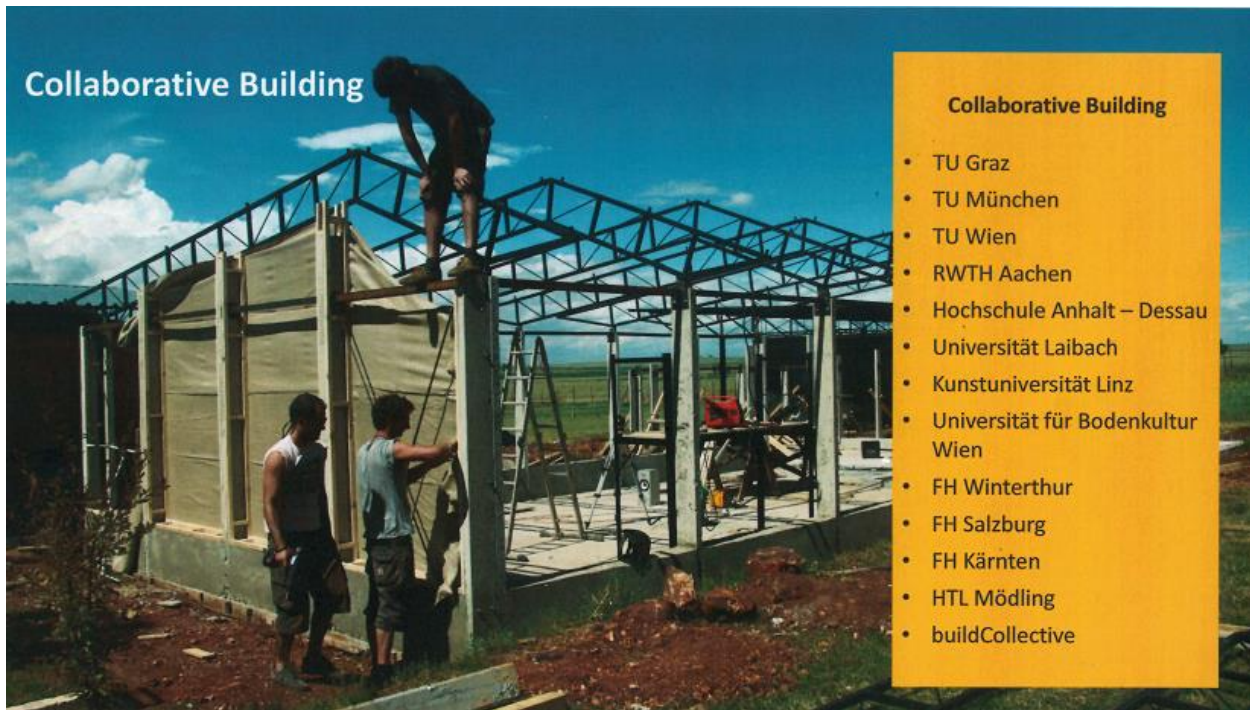
Abbildung 4: Ithuba Community College (Johannesburg)



Quelle: Verein S2ARCH

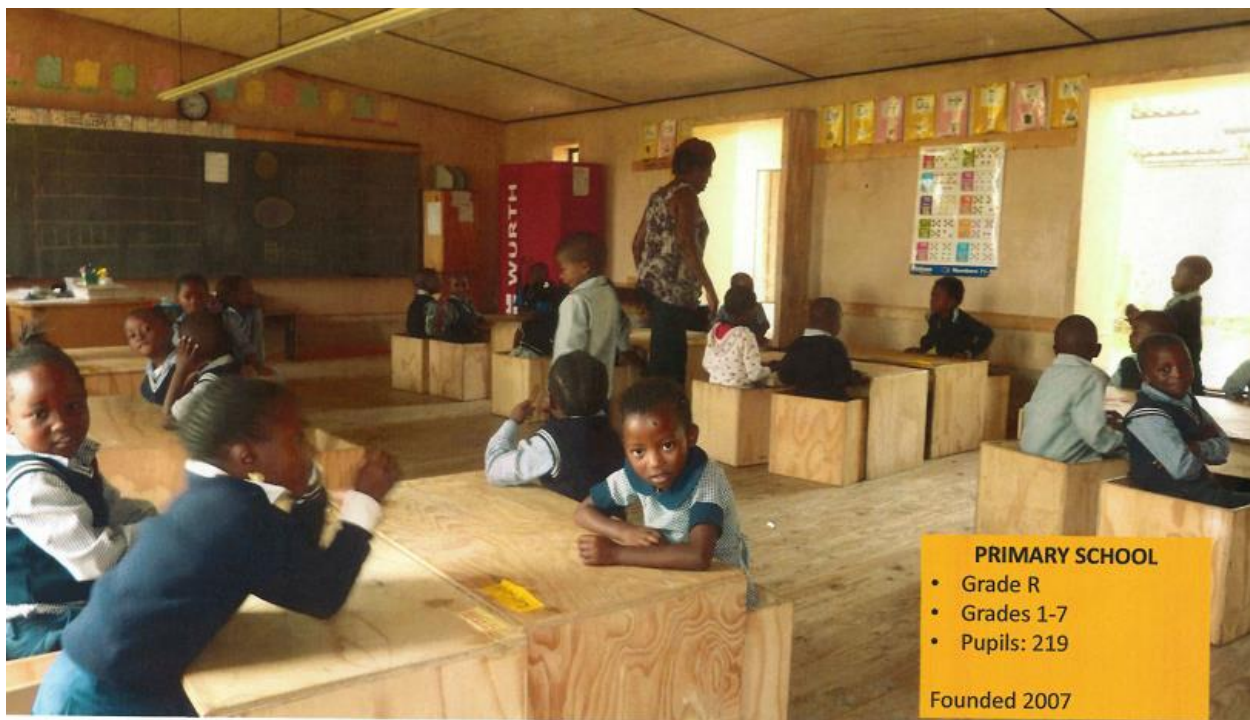


Abbildung 5: Errichtung eines Schulgebäudes des Ithuba Community Colleges (Johannesburg)



Quelle: Verein S2ARCH

Abbildung 6: Klassenraum des Ithuba Community Colleges (Johannesburg)

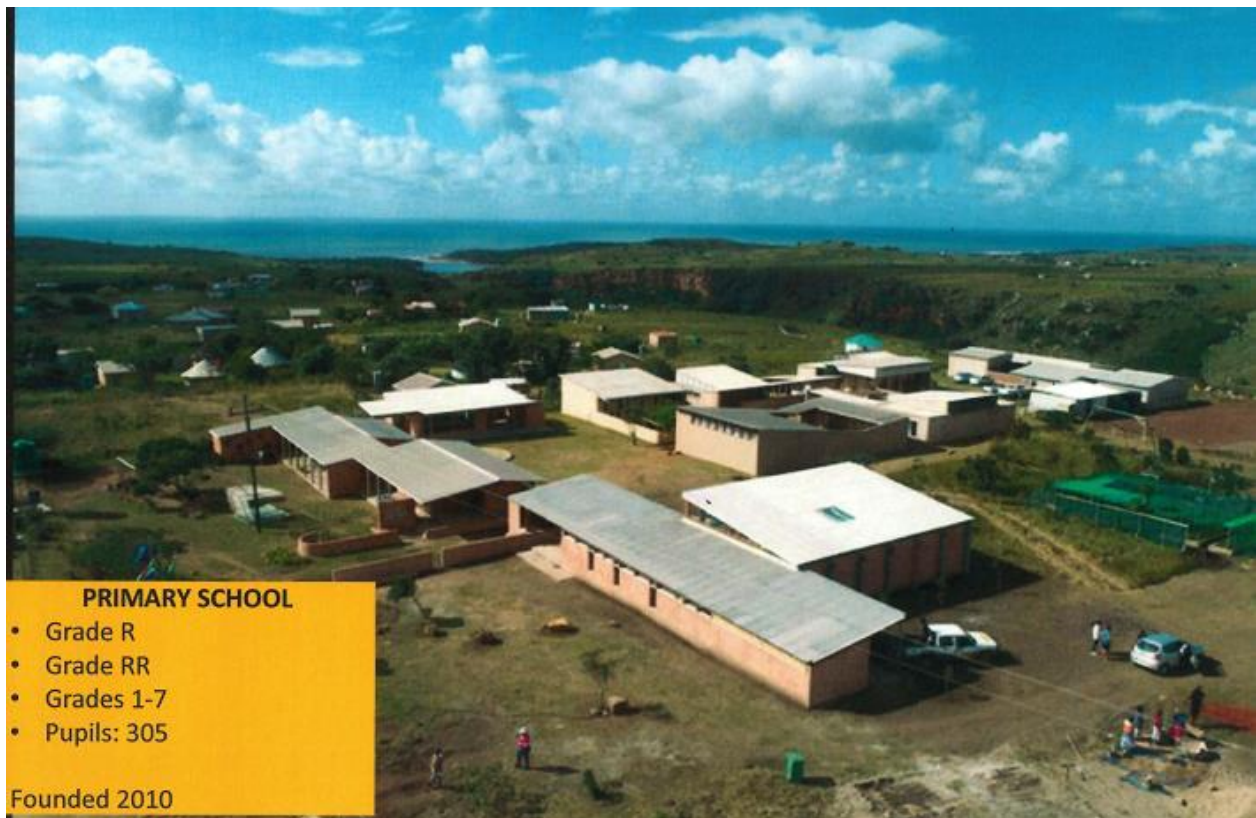


Quelle: Verein S2ARCH

Standort Mzamba Mouth, Port Edwart - Ithuba Wild Coast Community College:

- 8 Klassen bzw. Schulstufen inkl. Vorschule,
- 305 Schülerinnen und Schüler,
- 12 Lehrende und
- 13 sonstige Mitarbeitende.

Abbildung 7: Ithuba Wild Coast Community College (Mzamba Mouth, Port Edwart)

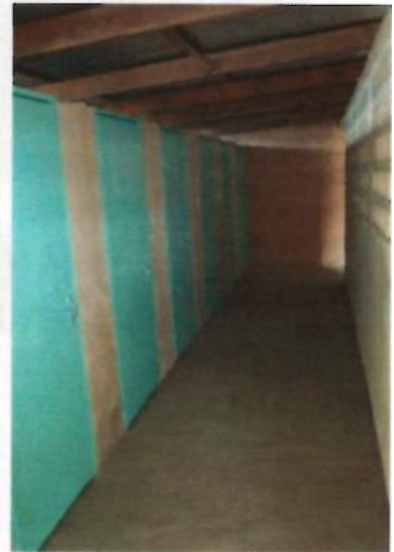


Quelle: Verein S2ARCH

Abbildung 8: Errichtung der Toilettenanlagen des Ithuba Wild Coast Community Colleges (Mzamba Mouth, Port Edward)



Rohbau Toilettenanlage



Innenansicht Toiletten

Quelle: Verein S2ARCH

Abbildung 9: Toilettenbereich des Ithuba Wild Coast Community Colleges (Mzamba Mouth, Port Edward)



Vorbereich Toiletten

Quelle: Verein S2ARCH

### 3.9 Spesen- und Reiseabrechnungen

3.9.1 Gemäß Frage 8 des Prüfungsersuchens war das Ausmaß der in den Jahren 2005 bis 2017 vom Verein S2ARCH an den ehemaligen Vereinsobmann getätigten Auszahlungen für Spesen und Reisen zu prüfen.

Der Stadtrechnungshof Wien erhielt vom Verein S2ARCH eine Aufstellung der Reise- und Spesenabrechnungen des ehemaligen Vereinsobmannes samt Belegen ab dem Jahr 2011. Entsprechend der abgabenrechtlichen Aufbewahrungsfristen wurden Bücher und Aufzeichnungen vom Verein S2ARCH sieben Jahre lang aufbewahrt, weshalb für die Jahre vor 2011 keine Unterlagen mehr verfügbar waren. Für die Jahre 2007 bis 2010 wurden die Gesamtausgaben des Vereines S2ARCH für Reiseaufwendungen aus den Förderungsunterlagen beiliegenden Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen entnommen. Der Anteil der Reise- und Spesenkosten des ehemaligen Vereinsobmannes war für diesen Zeitraum nicht bekannt.

Der Stadtrechnungshof Wien fasste die ausgewiesenen Spesen- und Reiseaufwendungen aus den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Jahre 2007 bis 2017 in der nachfolgenden Tabelle zusammen.

Tabelle 4: Reisekosten und Spesen des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur

Jahr	Reiseaufwendungen	Exkursion für südafrikanische Schulkinder	Projektbezogene Reisekosten	Operative Reisekosten/ Spesenersatz
2007*	8.669,00	-	-	-
2008*	2.976,00	10.000,00	-	-
2009*	7.236,50	7.000,00	-	-
2010*	18.812,32	-	-	-
2011	-	-	10.515,54	13.008,47
2012	-	-	6.646,43	17.035,72
2013	-	-	8.902,17	20.696,92
2014	-	-	11.371,76	17.202,15
2015	-	-	4.107,48	10.534,27
2016	-	-	7.209,75	11.499,39
2017	-	-	6.981,26	8.661,82
<b>Gesamt</b>	<b>37.693,82</b>	<b>17.000,00</b>	<b>55.734,39</b>	<b>98.638,74</b>

\* Reise- und Spesenbelege für die Jahre 2007 bis 2010 lagen nicht vor.

Quelle: Förderungsunterlagen Magistratsdirektion - Gruppe Europa und Internationales, Verein S2ARCH  
Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

In der Position "projektbezogene Reisekosten" wurden in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2011 bis 2017 Ausgaben von insgesamt 55.734,39 EUR ausgewiesen. In dieser Position wurden lt. Angabe des Vereines S2ARCH Ausgaben verbucht, die eindeutig einem Projekt (z.B. Bauvorhaben oder pädagogische Schulprojekte) zuordenbar waren. Unter der Position "operative Reisekosten bzw. Spesen" wurden jene Ausgaben von entsandten Mitarbeitenden sowie Organen des Vereines S2ARCH verbucht, die nicht einzelnen Projekten zuzuordnen waren. In der Position "operative Reisekosten bzw. Spesenersatz", waren lt. Angaben des Vereines S2ARCH die vom Verein S2ARCH getragenen Spesen und Reisekosten des ehemaligen Vereinsobmannes enthalten. Der jährliche Anteil der Reisekosten und des Spesenersatzes des ehemaligen Vereinsobmannes an den operativen Reisekosten bewegte sich in den Jahren 2011 bis 2017 bezogen auf ein Kalenderjahr zwischen 15,0 % und 38,4 %.

Der Verein S2ARCH legte dem Stadtrechnungshof Wien eine Aufstellung der Reisekosten und Spesen des ehemaligen Vereinsobmannes samt der zugehörigen Belege für den Zeitraum 2011 bis 2017 vor. Eine Gesamtprüfung der Positionen "projektbezogene Reisekosten" und "operative Reisekosten bzw. Spesenersatz" konnte auf Basis dieser Unterlagen nicht durchgeführt werden. Eine Gesamtaufstellung der einzelnen Geschäftsfälle der Positionen "projektbezogene Reisekosten" und "operative Reisekosten bzw. Spesenersatz" war lt. Angabe des Vereines S2ARCH nicht vorhanden und wurde dem Stadtrechnungshof Wien folglich nicht zur Verfügung gestellt. Insofern konnte eine Beurteilung nur in Bezug auf die vorgelegten Unterlagen hinsichtlich der Reise- und Spesenbelege des ehemaligen Vereinsobmannes erfolgen.

Der Stadtrechnungshof Wien errechnete, dass sich das Ausmaß der Reisekosten des ehemaligen Vereinsobmannes an den Gesamtausgaben in einer jährlichen Bandbreite zwischen 0,4 % und 1,2 % bewegte. Festzustellen war, dass es sich dabei um Flugkosten nach Johannesburg bzw. Durban sowie um Aufenthaltskosten und Kosten für Leihwagen handelte. Im Zeitraum 2011 bis 2017 erfolgten insgesamt 12 Flugreisen nach Johannesburg bzw. Durban mit einer Aufenthaltsdauer von 3 bis 22 Tagen.

Mit Ausnahme von drei Fällen erfolgten sämtliche Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Reisen vom Verein S2ARCH direkt an den Rechnungsleger (z.B. Fluggesellschaft, Hotel). Die Ausnahmen betrafen eine Übernachtungsauslage in der Höhe von 275,58 EUR für europäische Projektmitarbeiter. Weiters betrafen sie eine Übernachtungsauslage in Höhe von 513,61 EUR für Trainerinnen bzw. Trainer eines Projektes zur Tanzausbildung im Ithuba Community College. Ferner ergaben sich Spesen für die Vorfinanzierung von Baumaterialien in der Höhe von 1.435,28 EUR im Jahr 2012. Diese Kosten wurden vorab von Herrn Mag. Chorherr bezahlt und nach Vorlage der Rechnungen vom Verein S2ARCH an Herrn Mag. Chorherr refundiert.

Anzumerken war, dass die vom Verein S2ARCH vorgelegten Belege z.T. nur schwer lesbar waren bzw. bei zwei Flugreisen von Wien nach Johannesburg bzw. Durban sowie bei einem Inlandsflug innerhalb von Südafrika kein Rechnungsbeleg der Fluggesellschaft vorlag. Als Nachweis wurde in zwei Fällen eine Buchungsbestätigung und in einem Fall ein Zahlungsnachweis in Form eines E-Banking Auszuges vorgelegt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein S2ARCH darauf zu achten, dass für die Abrechnung von Reisekosten bzw. Spesen für Auslandsreisen durchgehend entsprechende Rechnungsbelege vorliegen.

3.9.2 Für die Beantwortung der Frage 9 des Prüfungsersuchens, ob die Spesen- und Reiseabrechnungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten des Gesamtschulprojektes standen, wurden vom Stadtrechnungshof Wien die Aufstellung der Reisekosten und Spesen des Vereines S2ARCH für Herrn Mag. Chorherr und einzelne Positionen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung herangezogen. Eine Gesamtabrechnung über alle Schulprojekte konnte dem Stadtrechnungshof Wien vom Verein S2ARCH nicht zur Verfügung gestellt werden, weshalb der Anteil der Reisekosten und Spesen an den Gesamtkosten der Schulprojekte nicht berechnet werden konnte.

Für die Berechnung des Anteils an Reisekosten und Spesen an den Gesamtausgaben wurden die in den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Jahre 2011 bis 2017 ausgewiesenen Gesamtausgaben den Reisekosten und Spesen des ehemaligen Vereinsob-

mannes gegenübergestellt. Die Relation der Reisekosten und Spesen zu den Gesamtausgaben bewegten sich im Prüfungszeitraum 2011 bis 2017 in einer Bandbreite zwischen 0,4 % und 1,2 % und betragen im Durchschnitt 0,8 %. Die gesamten operativen Reisekosten und Spesen des Vereines S2ARCH im Verhältnis zu den Gesamtausgaben betragen in diesem Zeitraum durchschnittlich rd. 3,1 %.

Mangels Kenntnis der Gesamtprojektkosten wurden vom Stadtrechnungshof Wien anhand der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen die gesondert ausgewiesenen Baukosten für die beiden Schulprojekte in den Jahren 2011 bis 2017 erhoben. Als Baukostenzuschüsse waren Kosten für Neubau, Erhaltung, Geräte und Maschinen ausgewiesen. Darin waren die Ausgaben für den Schulbetrieb, projektbezogene Ausgaben für den Schulbetrieb und operative Ausgaben nicht enthalten. Die Relation zu den Reisekosten und Spesen von Herrn Mag. Chorherr ergab in diesem Fall einen Verhältniswert von rd. 5 %.

In den zwischen der förderungsgebenden Stelle und dem Verein S2ARCH abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen waren keine Regelungen über den zulässigen Anteil an Reisekosten und Spesen an den Gesamtausgaben eines Projektes ausbedungen. An dieser Stelle war anzumerken, dass auf Grundlage von Erfahrungswerten bei anderen förderungsgebenden Stellen z.B. ein Verwaltungskostenanteil zwischen 5 % und 10 % vereinbart wurde. Mangels Kenntnis der konkreten Gesamtkosten der einzelnen Bauprojekte war eine abschließende Beurteilung in diesem Zusammenhang nicht möglich.

#### **4. Verein Friends of Education Africa in Vienna**

Der Verein Friends of Education Africa in Vienna wurde im Jahr 1998 unter dem Namen "Freunde der Wiener Schule in Südafrika" gegründet. Der Zweck des Vereines "Freunde der Wiener Schule in Südafrika" war die materielle und ideelle Unterstützung des Masibambane Colleges ("Wiener Schule") im südafrikanischen Township Orangefarm sowie die Zusammenarbeit mit der nicht-staatlichen Trägerorganisation "Education Africa".

Das Masibambane College wurde von der südafrikanischen NPO "Education Africa" im Zeitraum 1996 bis 2010 in mehreren Bauphasen errichtet. Es war eines der Projekte der Organisation "Education Africa", die im Jahr 1992 gegründet wurden und das Ziel verfolgte, der Armut durch Bildung entgegenzuwirken. Die Stadt Wien förderte "Education Africa" beim Bau des Masibambane Colleges (s. Punkt 5.). Der Verein "Freunde der Wiener Schule in Südafrika" sollte die erforderlichen Mittel u.a. durch Erträgnisse von Veranstaltungen, Spenden, Sammlungen und sonstigen Zuwendungen ergänzen, um die NPO "Education Africa" bzw. ihre Projekte zu unterstützen.

Im Jahr 2010 änderte der Verein "Freunde der Wiener Schule in Südafrika" seinen Vereinszweck, da nicht mehr ausschließlich das Masibambane College unterstützt werden sollte, sondern auch andere Projekte. Zweck des Vereines "Freunde der Wiener Schule in Südafrika" war nunmehr die Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern lt. DAC-Liste oder ODA-Empfängerstaaten in Afrika. Zudem wurde der Name des Vereines im Jahr 2010 auf Friends of Education Africa in Vienna (Verein für die Entwicklungshilfe in Afrika) geändert.

Im Jahr 2016 erfolgte erneut eine Änderung des Namens und des Zwecks des Vereines Friends of Education Africa in Vienna. Laut den zum Prüfungszeitpunkt aktuell gültigen Statuten bezweckte der Verein Friends of Education Africa in Vienna die Bekämpfung von Armut und Not in Südafrika durch die materielle und ideelle Unterstützung der nicht-staatlichen Organisation "Education Africa".

#### **4.1 Vereinssitz**

Der Verein Friends of Education Africa in Vienna war im ZVR unter der ZVR-Zahl 372957338 eingetragen. Laut dem Auszug aus dem ZVR zum Stichtag 2. Mai 2018 war der Sitz des Vereines Friends of Education Africa in Vienna in Wien. Als Zustellanschrift war die Adresse Wien 1150, Hollgasse 2 - 6 angeführt. Der Sitz des Vereines Friends of Education Africa in Vienna befand sich zum Prüfungszeitpunkt folglich nicht mehr im Wiener Rathaus (s. Frage 10 des Prüfungersuchens), weshalb keine Empfehlung abgegeben wurde.



Vom Verein Friends of Education Africa in Vienna wurde angegeben, dass die Verwendung der Adresse des Wiener Rathauses als Vereinsadresse historisch bedingt war. Im Jahr 2017 wurde von der Magistratsdirektion eine Information ausgegeben, dass keine privaten Initiativen oder Vereine im Wiener Rathaus gemeldet sein dürfen. Infolge wurde die Adresse des Vereines Friends of Education Africa in Vienna geändert, dies der Vereinsbehörde am 15. Jänner 2018 bekannt gegeben und im ZVR entsprechend vermerkt.

Auf der Website der Organisation "Education Africa" wurde mit Stand November 2018 der Verein Friends of Education Africa in Vienna jedoch weiterhin mit einer Kontaktadresse im Wiener Rathaus (Rathaus, 2. Stock, TOP 401, A-1082 Wien) geführt. Der Stadtrechnungshof Wien wies den Verein Friends of Education Africa in Vienna auf die Notwendigkeit zur Aktualisierung der Kontaktadresse auf der Website der Organisation "Education Africa" hin.

#### **4.2 Mitarbeiterin des Vereines Friends of Education Africa in Vienna**

Hinsichtlich der im Prüfungsersuchen genannten Mitarbeiterin (s. Frage 10 des Prüfungsersuchens) war festzustellen, dass diese zu keinem Zeitpunkt in der Magistratsabteilung 27 tätig war.

Tatsächlich handelte es sich um eine Mitarbeiterin, die in der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft und Internationales tätig war. Die Mitarbeiterin war für internationale Angelegenheiten zuständig und war zu keinem Zeitpunkt Mitglied des Vereines Friends of Education Africa in Vienna. Laut eigenen Angaben koordinierte sie im Anlassfall diversen Schriftverkehr. Die Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien brachten überdies hervor, dass sie fallweise Aushilfstätigkeiten, wie z.B. den Versand von Einladungskarten durchgeführt haben soll. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien war keine Sphärenvermischung mehr festzustellen, weshalb keine Empfehlung ausgesprochen wurde.

### **4.3 Förderungen an den Verein Friends of Education Africa in Vienna**

Der Verein Friends of Education Africa in Vienna erhielt weder im Zeitraum 2005 bis 2017 noch zu einem anderen Zeitpunkt Förderungen von Seiten der Stadt Wien.

Die im Prüfungsersuchen erwähnten Förderungen in Höhe von 150.000,-- EUR im Jahr 2003 und 100.000,-- EUR im Jahr 2007 erhielt - wie im Bericht noch näher ausgeführt wird - die südafrikanische NPO "Education Africa".

Im Jahr 2010 erfolgte einmalig eine Zahlung von der Stadt Wien an den Verein Friends of Education Africa in Vienna. Dabei wurde die Marimba Band des Masibambane Colleges in Wien empfangen. Die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen übernahm die Flugkosten von Johannesburg nach Wien und zurück in Höhe von rd. 20.300,-- EUR. Die Auszahlung der für die Organisation "Education Africa" vorgesehenen finanziellen Mittel erfolgte an den Verein Friends of Education Africa in Vienna, diese kamen aber in weiterer Folge zur Gänze der NPO "Education Africa" zugute. Der Verein Friends of Education Africa in Vienna leitete die finanziellen Mittel nach deren Erhalt direkt an die Organisation "Education Africa" weiter. Von der Magistratsdirektion - Gruppe Europa und Internationales wurde diese Vorgehensweise damit begründet, dass der Stadt Wien durch eine Auslandsüberweisung direkt an die Organisation "Education Africa" weitere Kosten entstanden wären und deshalb zur Refundierung der Flugkosten eine Auszahlung an den Verein Friends of Education Africa in Vienna erfolgte.

Laut Angabe des Vereines Friends of Education Africa in Vienna kam es abgesehen von dieser einmaligen Transaktion zu keinen Zahlungen, Förderungen oder Leistungen seitens der Magistratsdirektion zugunsten des Vereines Friends of Education Africa in Vienna. Auch der Magistratsdirektion - Gruppe Europa und Internationales waren keine weiteren Zahlungen an den Verein Friends of Education Africa in Vienna bekannt bzw. gingen aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen keine weiteren Zahlungen hervor, was auch durch die Magistratsabteilung 6 - Rechnungs- und Abgabewesen bestätigt wurde.

Ferner wurden im Zuge einer Stichprobe die Wiener Stadtwerke GmbH, die Wien Holding GmbH, die Stadt Wien Marketing GmbH sowie die Wirtschaftsagentur Wien befragt, ob im Zeitraum 2003 bis 2019 Zahlungen an den Verein Friends of Education Africa in Vienna ergingen. Laut den schriftlichen Stellungnahmen der befragten Stellen wurden von der Wiener Stadtwerke GmbH im Jahr 2012 Karten für ein Charity Event in der Höhe von insgesamt 1.980,-- EUR gekauft und an Mitarbeitende der Wiener Linien verlost. Seitens der Wien Holding GmbH erfolgten im Jahr 2009 sowie in den Jahren 2012 bis 2017 insgesamt Zahlungen in der Höhe von 28.230,-- EUR ("für Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie Tickets für Gewinnspiele/Tombola"). Hinsichtlich der Gebarung im Bereich Sponsoring der Wien Holding GmbH wird auf den Bericht "Wien Holding GmbH, Prüfung der Sponsoringaktivitäten der Jahre 2007 bis 2010", KA IV - GU 15-6/11 verwiesen. Die Stadt Wien Marketing GmbH erwarb in den Jahren 2013 und 2014 Eintrittskarten im Wert von insgesamt 780,-- EUR für die erwähnten Charity Veranstaltungen. Darüber hinaus erfolgten keine Zahlungen an den Verein Friends of Education Africa in Vienna. Von der Wirtschaftsagentur Wien wurden keine Zahlungen an den Verein Friends of Education Africa in Vienna geleistet.

#### **4.4 Charity Veranstaltungen in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.**

Der Verein Friends of Education Africa in Vienna sammelte in den Jahren 2013, 2014 und 2016 im Rahmen von drei Charity Veranstaltungen Spenden für die Projekte der Organisation "Education Africa". Diese fanden im Rahmen bestehender Veranstaltungen in der Wiener Stadthalle statt. Dabei handelte es sich um die Veranstaltungen:

- Soweto Gospel Choir am 27. November 2013,
- Let it be - The Beatles am 22. November 2014 und
- Westside-Story am 16. Dezember 2016.

Für den Verein Friends of Education Africa in Vienna wurden von der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. Plätze bei den oben genannten Veranstaltungen reserviert und das diesbezügliche Kartenkontingent zum regulären Ticketpreis zum Verkauf zur Verfügung gestellt. Vom Verein Friends of Education Africa in

Vienna wurden in weiterer Folge Spendenpakete verkauft, in denen das Ticket für die Veranstaltung, ein Spendenaufschlag und Verpflegung vor bzw. nach der Veranstaltung beinhaltet war. In den vom Verein Friends of Education Africa in Vienna erstellten Einladungen zu den Charity Veranstaltungen waren der Wert der Tickets sowie der aufgeschlagene Spendenbeitrag transparent dargestellt. Die Ticketpreise sowie die aufgeschlagenen Spendenbeiträge sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 5: Spendenpakete für die Charity Veranstaltungen in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.

	2013	2014	2016
Paket 1	120,00	140,00	140,00
davon Ticket der Kategorie A	60,00	70,00	74,10
davon Spendenbeitrag je Ticket	60,00	70,00	65,90
Paket 2	102,00	120,00	-
davon Ticket der Kategorie B	51,00	60,00	-
davon Spendenbeitrag je Ticket	51,00	60,00	-

Quelle: Friends of Education Africa in Vienna, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Im Jahr 2013 waren im Spendenpaket die Teilnahme an einem Sektempfang sowie ein Nachempfang mit afrikanischen Speisen inkludiert. In den Jahren 2014 und 2016 beinhalteten die Spendenpakete Getränke während der Pause sowie die Teilnahme an einem Vorempfang mit afrikanischen Speisen. Für das Catering kam der Verein Friends of Education Africa in Vienna selbst auf.

In den Einladungen zu den Charity Veranstaltungen war vermerkt, dass der Betrag des regulären Ticketpreises an die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. überwiesen und mit dem gesamten Reinerlös die Projekte von "Education Africa" unterstützt würden. Die regulären Ticketpreise der verkauften Tickets wurden in weiterer Folge vom Verein Friends of Education Africa in Vienna an die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. bezahlt. Der Spendenaufschlag wurde vom Verein Friends of Education Africa in Vienna einbehalten. Die Koppelung der Charity Veranstaltungen an jeweils eine Hauptveranstaltung brachte für beide Beteiligte Synergien bei den Erlösen und Kosten mit sich.

In der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. wurde seitens des Vereines Friends of Education Africa in Vienna unentgeltlich ein Nebenraum der Halle F (Stehtischvariante für ca. 200 Personen) für die Durchführung der in den Spendenpaketen enthaltenen Vor- bzw. Nachempfänge genutzt. Dem Verein Friends of Education Africa in Vienna wurden keine Miet-, Strom- oder sonstige Kosten für die Zurverfügungstellung der Nebenräume in Rechnung gestellt, da diese - nach Angabe der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. - aufgrund der parallel laufenden Haupt-Veranstaltung ohnehin nicht anders verwendbar waren. Grundlage dieser Raumnutzung in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. war ferner eine mündliche Vereinbarung zwischen der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. und dem Verein Friends of Education Africa in Vienna (s. Frage 12 und 13 des Prüfungsersuchens).

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., künftig im Fall der Zurverfügungstellung von Ressourcen oder Leistungen schriftliche Vereinbarungen über die Art und den Umfang der konkreten Vereinbarung abzuschließen.

### **5. Non-Profit-Organisation "Education Africa"**

Die im Jahr 1994 gegründete südafrikanische NPO "Education Africa" gründete im Jahr 1996 das Masibambane College in Orangefarm, Johannesburg, Südafrika.

Abbildung 10: Örtliche Lage des Masibambane Colleges



Quelle: Internet, Google Maps

Der Leitgedanke dieses Projektes war es, Kindern der stark benachteiligten schwarzen Bevölkerung eine Chance auf eine gute Schulausbildung und somit ein selbstbestimmteres Leben zu geben. Die Unterstützung der Errichtung des Masibambane College durch die Stadt Wien ging auf die Initiative des damaligen Wiener Bürgermeisters und einigen Vertreterinnen bzw. Vertretern in der Wiener Kommunalpolitik zurück.

Laut der Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates unterstützte die Stadt Wien im Zeitraum 1994 bis 2007 die Organisation "Education Africa" bzw. den Bau des Masibambane Colleges mit Förderungen in Höhe von rd. 1 Mio. EUR. Grundlage für die gewährten Förderungen waren folgende Beschlüsse des Gemeinderates:

- Beschluss vom 16. Dezember 1994, Pr.Z. 0479/94,
- Beschluss vom 26. Juni 1996, Pr.Z. 0151/96-GPS,
- Beschluss vom 7. Mai 1998, Pr.Z. 0061/98-GFW,
- Beschluss vom 17. März 2000, Pr.Z. 0031/00-GFW,
- Beschluss vom 19. Dezember 2003, Pr.Z. 05142/2003-GIF und
- Beschluss vom 27. April 2007, Pr.Z. 01268-2007/0001-GIF.

Bei den im Prüfungsersuchen vom 22. Dezember angeführten Förderungen der Jahre 2003 und 2007 in Höhe von insgesamt 250.000,-- EUR handelte es sich um Förderungen der Organisation "Education Africa", die von der Stadt Wien im Weg der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen für die Verwirklichung einer weiteren Ausbaustufe (Ausbau von Klassenzimmern, eines Verwaltungsbüros, einer Teeküche und Toilettenanlagen) und Finanzierung der Lehrküche des Masibambane Colleges genehmigt wurden.

Für die an "Education Africa" gewährten Förderungen fasste der Gemeinderat die vorangehend angeführten Beschlüsse vom 19. Dezember 2003, Pr.Z. 05142/2003-GIF und vom 27. April 2007, Pr.Z. 01268-2007/0001-GIF.

Die nachstehenden Abbildungen zeigen Bilder des von der Stadt Wien geförderten Masibambane Colleges:

Abbildung 11: Masibambane College (Orangefarm, Johannesburg)



Quelle: Internet, Homepage <http://masibambanecollege.co.za/contact/>

Abbildung 12: Masibambane College (Orangefarm, Johannesburg)



Quelle: Internet, Homepage <http://masibambanecollege.co.za/contact/>

Neben den Förderungen für den Ausbau des Masibambane Colleges erhielt "Education Africa" in den Jahren 2005 bis 2017 drei weitere Zuwendungen von der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen.

Im Jahr 2007 besuchte eine Delegation der Stadt Wien zur Feier seines zehnjährigen Bestehens das Masibambane College in Südafrika. Die Delegation wurde von Journalistinnen bzw. Journalisten und Vertreterinnen bzw. Vertretern von NGOs begleitet. Als Geschenk wurde dem Masibambane College ein Marimba Set im Wert von rd. 5.500,-- EUR (inkl. Transport) sowie den Schülerinnen bzw. Schülern Geschenke geringen Wertes (Spitzer im Wert von 172,80 EUR) übergeben. Die Kosten wurden von der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen getragen. Zudem wurden von der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen Reisespesen eines Vertreters einer mitunterstützenden Organisation für Aidshilfe übernommen (Flugticket im Wert von rd. 4.600,-- EUR). Die Höhe der Kosten wurde damit begründet, dass der Flug bereits in den günstigen Kategorien ausgebucht und es deshalb erforderlich war, den höheren Preis für das Ticket zu bezahlen. Der Stadtrechnungshof Wien merkte an, dass der Preis für ein einzelnes Flugticket prima vista überhöht erschien, aus den Unterlagen ging jedoch hervor, dass die Teilnahme des Vertreters der mitunterstützenden



Organisation der Aidshilfe dazu beitragen sollte, bei Benefizveranstaltungen weitere Spenden für das Masibambane College zu sammeln. Die von der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen übernommenen Gesamtkosten für den Besuch der 10-Jahres-Feier des Masibambane Colleges beliefen sich auf 10.318,34 EUR.

Im Jahr 2009 besuchte eine Delegation aus Johannesburg die Stadt Wien. Im Zuge dieses Besuches fand ein Arbeitessen mit dem Gründer der Organisation "Education Africa" statt. Zudem wurde ein Auftritt der Masibambane Marimba Band - bestehend aus Schülerinnen bzw. Schülern des Masibambane Colleges - vor den Abgeordneten des Wiener Landtages durchgeführt. Im Anschluss an den Auftritt wurden die Schülerinnen bzw. Schüler zu einem Frühstück eingeladen. Von der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen wurden im Rahmen dieses Besuches Bewirtungskosten in Höhe von 517,80 EUR übernommen.

Im Jahr 2010 übernahm, wie bereits erwähnt wurde, die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen für den Empfang der Marimba Band des Masibambane Colleges die Flugkosten von Johannesburg nach Wien und zurück in Höhe von rd. 20.300,-- EUR. Der Besuch wurde von einer gemeinnützigen Organisation organisiert. Der Besuch sollte vor allem dazu genutzt werden, neue Sponsorinnen bzw. Sponsoren auf das Masibambane College aufmerksam zu machen bzw. dafür zu gewinnen. Die Flugkosten wurden - wie im vorangehenden Kapitel dargestellt - von der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen an den Verein Friends of Education Africa in Vienna ausbezahlt, der diese an "Education Africa" weiterleitete.

Eine Prüfung der Abwicklung der Förderungen an die Organisation "Education Africa" der Jahre 2003 und 2007 sowie die bereits erwähnten weiteren Zahlungen war nicht Gegenstand des Prüfungsersuchens vom 22. Dezember 2017 und unterblieb daher ebenso wie eine Einschau vor Ort bei der Förderungsnehmerin.

## 6. Zusammenfassung der Empfehlungen

### Empfehlungen an die Magistratsabteilung 27

#### Empfehlung Nr. 1:

Bei allen geförderten Projekten sind die gleichen Formalerfordernisse vorzusehen und eine nachvollziehbare Auswahl der geförderten Projekte ist sicherzustellen. Ein Abgehen davon ist sachlich zu begründen und zu dokumentieren (s. Punkt 3.4.1).

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 27:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt werden.

#### Empfehlung Nr. 2:

Die finanzielle Situation des förderungsansuchenden Vereines S2ARCH ist künftig bei der Entscheidung über die Vergabe einer Förderung zu berücksichtigen und entsprechende Nachweise darüber sind einzufordern (s. Punkt 3.4.2).

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 27:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt werden.

#### Empfehlung Nr. 3:

Die Vergabe weiterer Förderungen ist von der Einhaltung der ausbedungenen Mindeststandards der Förderungsvereinbarung abhängig zu machen. Weiters wären projektanalytische Maßnahmen durch systematischen und regelmäßigen Abgleich des Förderungszweckes sowie des Förderungszieles zu setzen und den künftigen Förderungsentscheidungen zugrunde zu legen (s. Punkt 3.5).

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 27:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt werden.

#### Empfehlung Nr. 4:

Die Prüfungshandlungen bei Förderungsabrechnungen sind ordnungsgemäß zu dokumentieren, damit eine ausreichende Kontrolle und Nachvollziehbarkeit der einzelnen Bearbeitungsschritte gewährleistet ist (s. Punkt 3.7.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 27:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 5:

Allfällige Rückforderungsansprüche sind in den Förderungsvereinbarungen aufzunehmen und die Art sowie der Umfang der vorzulegenden Abrechnungsunterlagen sind genauer zu spezifizieren. Auf die Verpflichtungen zur Einhaltung der Vereinbarungen durch den Förderungsnehmenden wäre dabei explizit hinzuweisen (s. Punkt 3.7.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 27:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 6:

Von den Förderungsnehmenden ist eine erhöhte Disziplin bei der Erfüllung der Förderungsvereinbarungen abzuverlangen und Auszahlungen von Folgeförderungen sind von der ordnungsgemäßen Abrechnung bereits erhaltener Förderungen abhängig zu machen (s. Punkt 3.7.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 27:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 7:

Es ist zu evaluieren, ob ein nach einheitlichen Grundsätzen konzipiertes Kontrollsystem für Förderungen eingerichtet werden soll und Mindeststandards festzulegen sind (s. Punkt 3.7.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 27:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt werden.

Empfehlung an den Verein S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur

Empfehlung Nr. 1:

Es ist darauf zu achten, dass für die Abrechnung von Reisekosten bzw. Spesen für Auslandsreisen durchgehend entsprechende Rechnungsbelege vorliegen (s. Punkt 3.9.1).

Empfehlung an die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.

Empfehlung Nr. 1:

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. soll künftig im Fall der Zuverfügungstellung von Ressourcen oder Leistungen schriftliche Vereinbarungen über die Art und den Umfang der konkreten Vereinbarung abschließen (s. Punkt 4.4).

Stellungnahme der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.:

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. wird die Empfehlung künftig umsetzen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2019